

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Theresia Kayed, Johannes Wieschke, Susanne Kuger

Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich: Zugangsselektivität und bedarfsgerechte Angebote

DJI-Kinderbetreuungsreport 2023

Studie 1 von 7

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Dezember 2023
ISBN 978-3-86379-502-3

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	5
Zusammenfassung der zentralen Befunde	8
1 Betreuungsbefund bei U3-Kindern	12
1.1 Jahrgangsspezifische Betreuungsbefunde für ein- und zweijährige Kinder	16
1.2 Entwicklung des Betreuungsbefunds der Eltern von Ein- und Zweijährigen	19
1.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern	20
1.4 Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U3-Kindern	23
1.5 Bedarfsdeckung bei U3-Kindern	27
1.6 Passgenauigkeit: gewünschter, genutzter und gebuchter Betreuungsumfang bei U3-Kindern	29
2 Zugangsselektivität im U3-Bereich	34
3 Betreuungsbefund bei U6-Kindern	40
3.1 Altersspezifische Betreuungsbefunde bei U6-Kindern	42
3.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern	44
3.3 Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U6-Kindern	46
3.4 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern	48
3.5 Passgenauigkeit: gewünschter, genutzter und gebuchter Betreuungsumfang bei U6-Kindern	50
4 Literatur	53
Anhang	54

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2023

Aktuelle und vertiefte Befunde aus dem Themenspektrum Kinderbetreuung und elterliche Betreuungsbedarfe in Deutschland werden jährlich mit dem „DJI-Kinderbetreuungsreport“ veröffentlicht und fortgeschrieben. Als Reihe themenzentrierter Studien besteht der Report aus festen und zusätzlich wechselnden Inhalten. Zu den jährlich berichteten Kernthemen gehören die Betreuungsbedarfe von Eltern, die in Anspruch genommene Betreuung sowie das bedarfsgerechte Angebot. Unter die wechselnden Inhalte fallen in dieser Ausgabe 2023 die Umsetzung von Betreuungswünschen nach dem Schuleintritt, die Zufriedenheit mit der Qualität der Angebote aus Elternsicht, die Gründe für eine Nichtnutzung von Betreuung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vervollständigt wird die Studien-Reihe um jährlich aktualisierte Hintergrundinformationen zu den zugrundeliegenden Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign.

Die Datenbasis für den Report bildet die „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS), die seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wird. Mit KiBS werden jährlich elementare Indikatoren und Kennzahlen im Bereich der Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation und den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters bereitgestellt. Im Fokus der Studie stehen die Auskünfte der Eltern von Kindern unter drei Jahren (U3), Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Kindern bis zum Ende des Grundschulalters (GS). In Gegenüberstellung zu den amtlichen Daten zum vorhandenen Angebot dient KiBS als wichtiges Instrument, um den Betreuungsausbau zu begleiten und zu dokumentieren sowie mögliche Angebotslücken zu identifizieren. Die Elternbedarfe aus KiBS flossen so u.a. in die Prognose zu den Ausbaukosten und den Gesetzesentwurf zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ein. Zudem gehen die KiBS-Daten in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, den Bildungsbericht, den Familienbericht sowie den Jugend- und Migrationsreport ein.

KiBS ist die größte Studie in Deutschland zum Thema Kinderbetreuung. Jährlich werden ca. 33.000 Eltern von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters befragt. Die Daten sind sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. KiBS bietet zudem die Möglichkeit der Ergänzung um inhaltliche Module oder Zusatzstudien, um so auf aktuelle gesellschaftlich und politisch relevante Entwicklungen (beispielsweise die Betreuungssituation zur Zeit der Coronapandemie) einzugehen. Hierzu zählen auch die Kooperationen mit den Projekten „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) und „Corona-KiTa-Studie“. Angelegt als Panelstudie können mit KiBS neben Trend- auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden.

Einleitung

Das KiBS-Befragungsjahr 2022 war noch immer durch das Infektionsgeschehen der COVID-19-Pandemie geprägt. Seit Beginn der Pandemie war gerade die Kinderbetreuung ein Lebensbereich, der davon stark betroffen war (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Im Frühjahr 2022, während der fünften Welle (VOC Omikron) der Pandemie, wurden laut der Corona-Kita-Studie so viele Infektionen in Einrichtungen gemeldet wie in keiner Welle zuvor, und auch Gruppen- und Einrichtungsschließungen waren in diesem Zeitraum besonders häufig (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022). Dies führte zu einem stärkeren Ausfall von Betreuungspersonen – diese waren laut Auswertungen von Krankenkassendaten besonders oft von akuten Covid-Erkrankungen betroffen (vgl. WiDO - Wissenschaftliches Institut der AOK 16.03.2023).

Seit Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 standen Eltern daher vor großen Herausforderungen dabei, ihren Betreuungsalltag zu meistern. Immer wieder mussten sie mit Schließungen der Betreuungseinrichtung rechnen. Obwohl Eltern, sowohl von Nichtschulkindern als auch von Schulkindern, von einiger ausgefallener Betreuungszeit berichteten, war für die meisten Eltern der Betreuungsalltag noch relativ gut planbar (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023).¹ Trotzdem brachten die wiederholten Öffnungen und Schließungen der Einrichtungen eine erhebliche Belastung für die Eltern und ihre Kinder mit sich (vgl. BMFSFJ 2023). Auf einer 10-stufigen Skala (von 1=gar nicht belastet bis 10=sehr stark belastet) lag der Mittelwert für Eltern mit U3-Kindern bei 6,3 und für Eltern mit U6-Kindern bei 6,1.

Die unsichere und unstete Betreuungssituation der letzten Jahre scheint sich auch auf die Betreuungsbedarfe der Eltern auszuwirken. Die letzten Berichtslegungen von KiBS zeigten, dass seit Beginn der Coronapandemie der in den Vorjahren beobachtete Anstieg des Betreuungsbedarfs abgeschwächt wurde und Eltern zudem kürzere Betreuungsumfänge wünschten (vgl. Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Das vorliegende Heft 1 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023 zeigt, dass im Befragungsjahr 2022 wieder mehr Eltern eine Betreuung wünschen als in den Pandemie-Jahren, und auch die Anzahl der Kinder in Kitas ist von 2021 auf 2022 gestiegen (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2023). Gerade bei U3-Kindern war in den Jahren zuvor noch ein Rückgang der Zahl der betreuten Kinder beobachtbar, diese Entwicklung setzte sich somit nicht fort: „Mehr noch: Der Anstieg ist wieder vergleich-

1 Die im Bericht Kita Kompakt des BMFSFJ veröffentlichten Ergebnisse beruhen auf KiBS-Daten. Die Mittelwerte für die ausgefallene Betreuungszeit auf einer 10-stufigen Skala von 1=gar kein Ausfall bis 10=sehr viel Ausfall betragen bei U3-Kindern 4,2, bei U6-Kindern 5,1 und bei Grundschulkindern 4,4. Die Mittelwerte für die Planbarkeit der Betreuungszeiten lagen auf einer 10-stufigen Skala (1=sehr gut planbar bis 10=ganz und gar nicht planbar) für U3-Kinder bei 3,2, für U6-Kinder bei 3,4 und für Grundschulkindern bei 3,1 (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023).

bar mit dem aus den Jahren 2017 und 2019 [...]“ (Afflerbach/Meiner-Teubner 2023, S. 2). Dieser Anstieg wirkte sich auch auf die amtliche Betreuungsquote aus, sodass bei U3-Kindern mit 35,5 Prozent die bisher höchste Beteiligungsquote erreicht wurde. Auch wenn innerhalb einzelner Bundesländer die Anzahl betreuter Kinder im U3-Bereich zurückging, erhöhte sich die Betreuungsquote in allen Ländern. Die Beteiligungsquote im U6-Bereich blieb mit 91,7 Prozent auf konstant hohem Niveau (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2023). Trotzdem können nach wie vor nicht alle Eltern, die sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, einen solchen in Anspruch nehmen (vgl. u. a. Kayed/Wieschke/Kuger 2023). Wenn für alle Kinder ein solcher verfügbar sein soll, muss am weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung festgehalten werden. In diesem Sinne werden im vorliegenden Heft die elterlichen Betreuungsbedarfe für das Befragungsjahr 2022 genauer analysiert.

Unter anderem konnte durch Roth und Klein (2018), Hermes (2021) und Schmitz et al. (2023) gezeigt werden, dass der Zugang zu einem Betreuungsplatz auch von Merkmalen struktureller Ungleichheit beeinflusst wird. Dies macht sich durch eine niedrigere Teilnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund oder mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES) bemerkbar (vgl. u. a. Roth/Klein 2018; Hermes u.a. 2021; Schmitz/Spieß/Huebener 2023). Hinzu kommt, dass während der Coronapandemie sozial benachteiligte Familien auch überdurchschnittlich häufig von Infektionen betroffen waren (vgl. Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022, S. 89), wodurch es gerade in Einrichtungen mit vielen sozial benachteiligten Kindern häufiger zu Schließungen kam (vgl. Rauschenbach u.a. 2022). Dadurch konnten gerade sozial benachteiligte Kinder nicht am frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot (FBBE) teilnehmen, auch wenn sie eigentlich einen Platz haben und diesen nutzen hätten wollen. Das vorliegende Heft widmet sich daher explizit der Problematik der Zugangsselektivität im U3-Bereich.

Für Eltern ist aber nicht nur der Betreuungsplatz an sich, sondern auch ein bedarfsgerechtes Angebot wichtig. In der Vergangenheit zeigte sich, dass Eltern oft größere Betreuungsumfänge vereinbarten, als sie sich wünschten (vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Im vorliegenden Heft werden nun erstmals gewünschte, genutzte und gebuchte Betreuungsumfänge einander gegenübergestellt. Dieser Überblick soll dabei helfen, in Zukunft passgenaue Angebote für Eltern zur Verfügung stellen und die Kapazitäten der Einrichtungen der FBBE besser ausschöpfen zu können, um schließlich mehr Kindern den Zugang zu diesen zu ermöglichen.

In diesem Heft werden für die im Frühjahr 2022 durchgeführte Befragung die Betreuungsbedarfe, die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge sowie die Passgenauigkeit des Angebots zunächst für Eltern mit Kindern unter drei Jahren (siehe Kapitel 1) und dann für Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (siehe Kapitel 3) dargestellt. Vor dem Hintergrund nicht abnehmender Relevanz wird in Kapitel 2

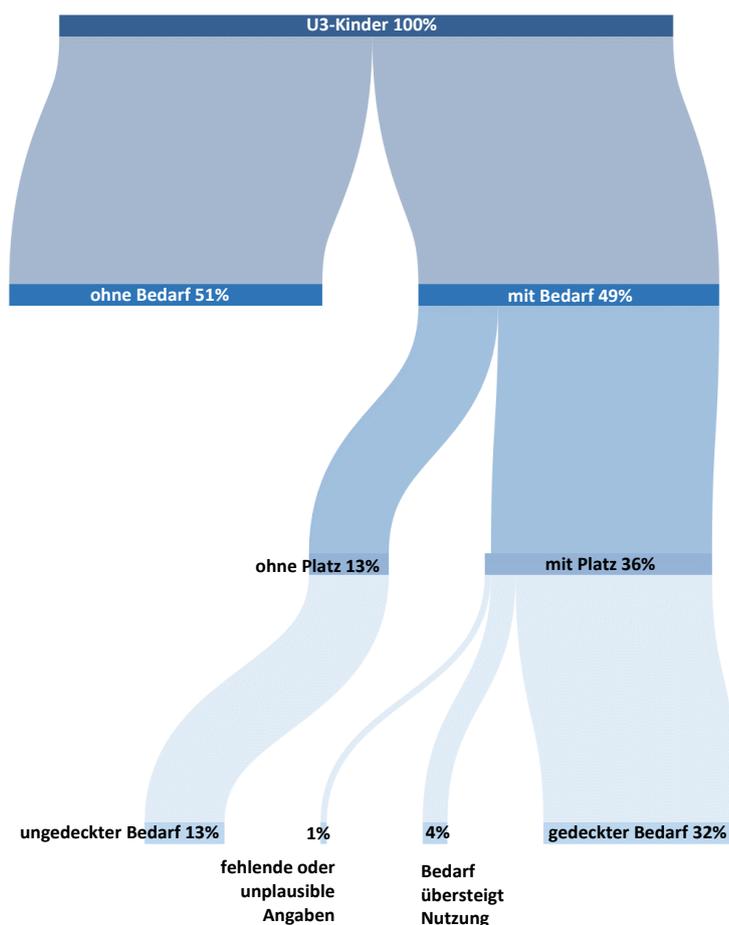
zudem das Thema Zugangsselektivität für Eltern mit Kindern unter drei Jahren behandelt. Dabei wird skizziert, inwieweit Kind- und Familienmerkmale sowie Ressourcen der Familie mit der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes zusammenhängen. Die Betreuungsbedarfe von Eltern mit Grundschulkindern werden in Heft 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023 gesondert ausgewiesen (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2023).

Zusammenfassung der zentralen Befunde

U3-Kinder

Abbildung I zeigt ein Sankey-Diagramm, welches – unterteilt in Ebenen – einen Überblick über den Betreuungsbedarf der Eltern, die Inanspruchnahme und die zeitliche Abdeckung des Bedarfs gibt. Dabei umfasst die oberste Ebene alle befragten Eltern mit Kindern unter drei Jahren und entspricht somit 100 Prozent. Auf der zweiten Ebene erfolgt eine Differenzierung nach Betreuungsbedarf, anschließend nach Verfügbarkeit eines Platzes und der zeitlichen Abdeckung des Bedarfs.

Abb. I: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=9.117).
Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angeben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

- a) Mit 49 Prozent der Eltern äußerten wieder mehr Eltern mit einem Kind unter drei Jahren einen Betreuungsbedarf für ihr Kind als in den Jahren 2020 und 2021.

Knapp die Hälfte der Eltern mit einem U3-Kind äußerte 2022 einen Betreuungsbedarf. Mit 49 Prozent waren dies – vor allem in Westdeutschland – wieder mehr Eltern als noch im Vorjahr 2021. Nachdem der Betreuungsbedarf während der Coronapandemie leicht gesunken war, erreicht er nun wieder etwa das Niveau von 2019.

- b) Eltern in Ostdeutschland bevorzugten größere Betreuungsumfänge als Eltern in Westdeutschland.

Eltern in Ostdeutschland präferierten mehrheitlich einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich (58 Prozent). Eltern in Westdeutschland wünschten sich dagegen mehrheitlich einen erweiterten Halbtagsplatz mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich (44 Prozent) oder einen Halbtagsplatz mit höchstens 25 Stunden wöchentlich (25 Prozent).

- c) Die Unterschiede zwischen gewünschten, genutzten und gebuchten Umfängen sind teilweise deutlich.

Im Bundesdurchschnitt wünschten Eltern häufiger einen Halbtagsplatz und „großen“ Ganztagsplatz, als sie nutzten. Dagegen wurden erweiterte Halbtagsplätze und Ganztagsplätze häufiger von den Eltern gewünscht, als genutzt. Die Analysen zeigen zudem eine fehlende Passgenauigkeit des gebuchten Angebots. Gerade große gebuchte Betreuungsumfänge unterscheiden sich deutlich von dem was Eltern wünschten und tatsächlich nutzten.

- d) Ein Fünftel der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nutzte trotz Betreuungswunsch keinen Betreuungsplatz.

Deutschlandweit gaben 20 Prozent der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern an, einen ungedeckten Bedarf zu haben, d. h. sie äußerten zwar einen Betreuungswunsch, konnten aber bis zum Befragungszeitpunkt keinen Betreuungsplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen. Dies traf in Ostdeutschland auf weniger Eltern zu als in Westdeutschland.

- e) Familien mit Migrationshintergrund oder einer erhöhten Armutsgefährdung nutzten seltener einen Betreuungsplatz für ihr U3-Kind als Familien ohne diese Merkmale.

Besitzt das Kind und/oder mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund, ist die Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsplatz zu nutzen, niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Ebenso wurden Kinder unter drei Jahren seltener außerfamiliär betreut, wenn die Familie eine erhöhte Armutsgefährdung aufweist.

U6-Kinder

Abbildung II veranschaulicht die Betreuungsbedarfe der Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Die oberste Ebene umfasst alle befragten Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren und dem Schuleintritt. Mit 96 Prozent äußerten 2022 fast alle befragten Eltern einen Betreuungsbedarf, ein Großteil dieser Eltern konnte auch einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen (dritte Ebene). Die unterste Ebene stellt die zeitliche Abdeckung des Betreuungsbedarfs dar.

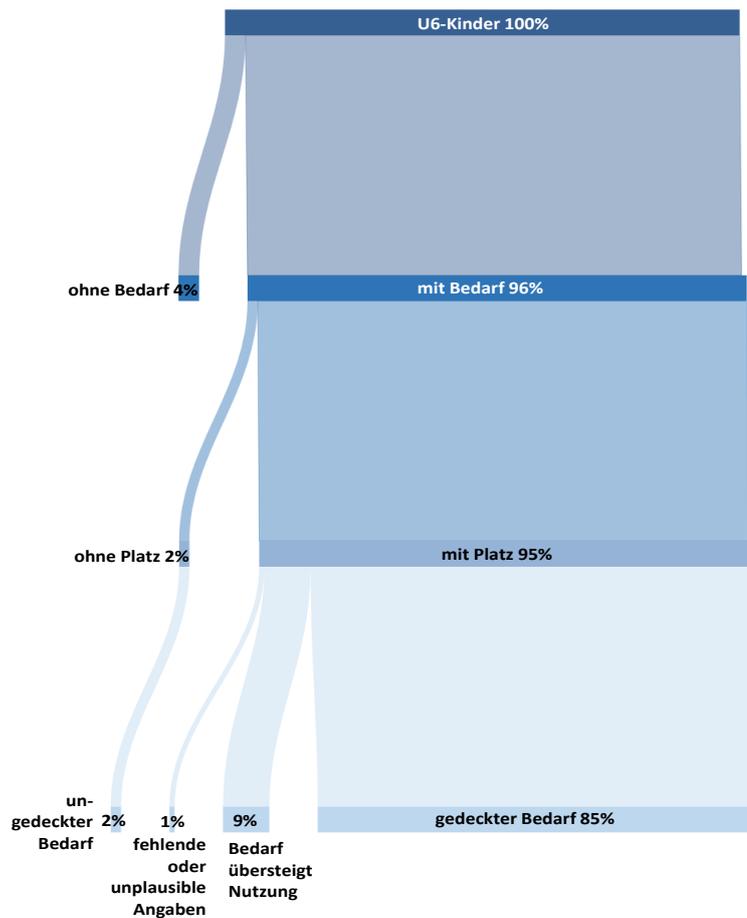
- a) Der Betreuungsbedarf bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt ist unverändert hoch.

Während bei U3-Kindern während der Coronapandemie leichte Rückgänge der elterlichen Betreuungsbedarfe beobachtbar waren, blieb der Betreuungsbedarf bei U6-Kindern unverändert hoch: Mit 96 Prozent äußerten fast alle Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt einen Bedarf an einer außerfamiliären Betreuung. Der Betreuungsbedarf ist dabei in Ost- und Westdeutschland ähnlich hoch.

- b) Eltern in Ostdeutschland bevorzugten größere Betreuungsumfänge als Eltern in Westdeutschland.

Eltern in Ostdeutschland mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt wünschten größere Betreuungsumfänge als in Westdeutschland. Eltern in Westdeutschland wünschten überwiegend einen erweiterten Halbtagsplatz mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich (47 Prozent) oder einen Halbtagsplatz mit höchstens 25 Stunden wöchentlich (21 Prozent). Eltern in Ostdeutschland bevorzugten mehrheitlich einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich (56 Prozent). Darüber hinaus wünschte sich noch ein weiteres Zehntel der Eltern in Ostdeutschland (10 Prozent) einen Betreuungsumfang mit mehr als 45 Stunden wöchentlich („großer“ Ganztagsplatz).

Abb. II: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=12.671).
 Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angaben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

- c) Der Bedarf nach einem „großen“ Ganztagsplatz ist seit 2019 deutlich rückläufig.

Seit 2019 konnte (wie im U3-Bereich) ein Rückgang des gewünschten Betreuungsumfanges mit mehr als 45 Stunden wöchentlich („großer“ Ganztagsplatz) beobachtet werden. Trotzdem wünschten sich noch immer mehr Eltern einen solchen Betreuungsumfang, als tatsächlich nutzten.

1 Betreuungsbedarf bei U3-Kindern

Am 1. August 2013, vor nun zehn Jahren, wurde der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) im Rahmen einer Kindertagespflegestelle oder Kindertageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt. Um den Ausbaustand zu dokumentieren, veröffentlicht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jedes Jahr die Broschüre *Kita Kompakt*. Darin werden u.a. die Betreuungsquoten² und die elterlichen Betreuungsbedarfe ausgewiesen. Im Jahr 2022 wurden 35,5 Prozent der Kinder unter drei Jahren betreut. In Ostdeutschland lag die Betreuungsquote mit 53,3 Prozent dabei deutlich höher als in Westdeutschland mit 31,8 Prozent (vgl. BMFSFJ 2023). Die Anteile der Eltern, die einen Bedarf äußerten, liegen allerdings deutlich über der Betreuungsquote. Die elterlichen Betreuungsbedarfe werden dem Bericht durch das Projekt KiBS zugeliefert und in den folgenden Abschnitten ausführlich diskutiert. Zunächst wird der allgemeine Bedarf der befragten Eltern mit einem Kind unter drei Jahren (U3) an einer außerfamiliären Kinderbetreuung thematisiert.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von U3- und U6-Kindern eine gewisse Unschärfe (z. B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen.

² Die Betreuungsquote stellt den „Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung“ dar (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023, S. 13.).

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 7 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 (Wieschke/Lippert/Kuger 2023) zusammengefasst.

Abbildung 1.1 zeigt diejenigen Eltern eines U3-Kindes mit einem Bedarf an einer Kindertagesbetreuung.³ Dazu wird der Anteil derjenigen Eltern dargestellt, die bereits einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen konnten. Deutschlandweit äußerten 49 Prozent der Eltern einen Bedarf an einer Betreuung ihres U3-Kindes in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflege. In Ostdeutschland waren es mit 61 Prozent traditionell etwas mehr Eltern als in Westdeutschland mit 47 Prozent. Den größten Betreuungsbedarf äußerten Eltern von U3-Kindern in Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit jeweils 64 Prozent. Im Gegensatz dazu äußerten Eltern in Bayern mit 42 Prozent den geringsten Bedarf. Auch in Baden-Württemberg (45 Prozent) lag der Bedarf unter dem Bundesdurchschnitt.

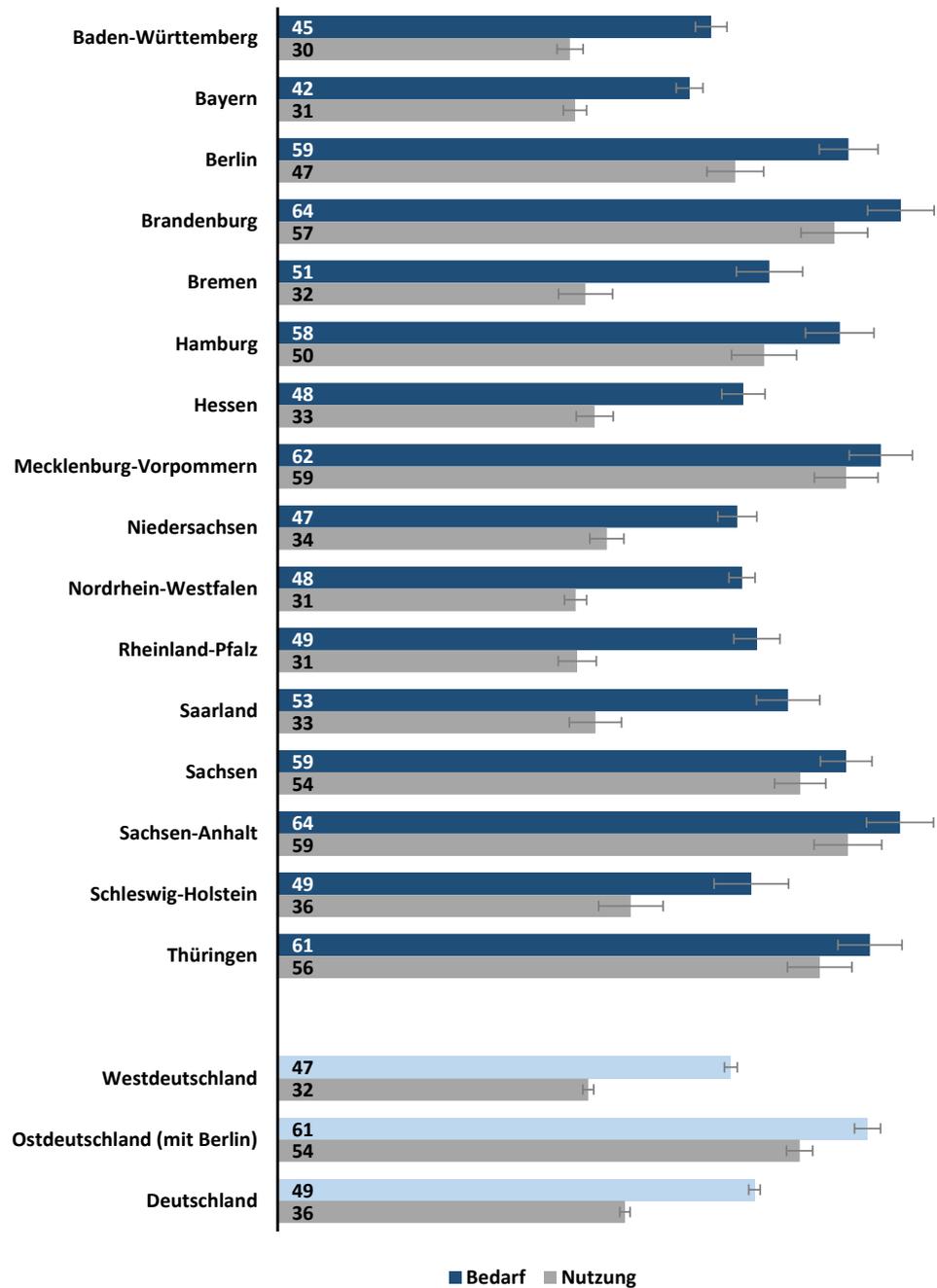
Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 vor allem in Westdeutschland ein leichter Rückgang des elterlichen Betreuungsbedarfs zu beobachten war (vgl. Kayed/Wieschke/Kuger 2023), stieg dieser 2022 wieder an. In Gesamtdeutschland ist ein signifikanter Zuwachs um 2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr äußerten in Westdeutschland signifikant mehr Eltern einen Betreuungsbedarf (3 Prozentpunkte). In Ostdeutschland blieb der Bedarf dagegen konstant (+1 Prozentpunkt).⁴ Der Betreuungsbedarf in Ost-, West- und Gesamtdeutschland liegt damit wieder etwa auf dem Niveau von 2019. Eine mögliche Begründung des Wiederanstiegs des Betreuungsbedarfs könnte sein, dass gerade Eltern mit Kindern unter drei Jahren den Betreuungsstart ihres Kindes aufgrund der unsicheren und unsteten Betreuungssituation während der Coronapandemie aufschoben und eine Entspannung des Infektionsgeschehens abwarteten, bevor das Kind erstmalig außerfamiliär betreut werden sollte.

Innerhalb der Bundesländer waren im Vergleich zum Vorjahr 2021 unterschiedlich starke Veränderungen des elterlichen Betreuungsbedarfs beobachtbar. Ein An- oder Abstieg des Bedarfs kann einerseits anhand normaler stichprobenabhängiger Schwankungen erklärt werden. Andererseits können diese auch mit spezifischen Entwicklungen im

3 Ein Betreuungsbedarf besteht für Eltern mit und ohne Platz (aber mit Wunsch) gleichermaßen. Da im Rahmen der Politikberichterstattung der Ausbaustand abgebildet werden soll, wird bei Eltern, die einen Betreuungsplatz nutzen, automatisch davon ausgegangen, dass sie einen Bedarf haben.

4 Unterschiede von 1 Prozentpunkt werden als konstant interpretiert.

Abb. 1.1: Betreuungsbedarf und Nutzung der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=9.145; Nutzung n=9.127).

Ausbaubestand oder der Betreuungssituation innerhalb der Länder zusammenhängen.⁵ Beispielsweise sank der Bedarf in Baden-Württemberg von 46 Prozent im Jahr 2020 auf

⁵ Auch die Betreuungsquote ist in einigen Ländern stärker angestiegen als in anderen. Der stärkste Zuwachs war hierbei im Saarland (+2,2 Prozentpunkte) und in Hamburg (+2,1 Prozentpunkte) zu beobachten (vgl. BMFSFJ 2023; 2023). Da sich die Gewichtung der elterlichen Betreuungsbedarfe an den amtlichen Betreuungsquoten orientiert, kann ein Anstieg des Betreuungsbedarfs auch teilweise mit einem Anstieg der Betreuungsquote innerhalb des Bundeslandes erklärt werden. Genauere Informationen zur Gewichtung innerhalb von KiBS können bei Wieschke/Lippert/Kuger 2023 nachgelesen werden.

41 Prozent im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 lag der Bedarf bei 45 Prozent, also wieder auf dem alten Niveau. Der stärkste Zuwachs zum Vorjahr 2022 war im Saarland mit 9 Prozentpunkten zu beobachten. Aber auch in Hamburg äußerten um 5 Prozentpunkte mehr Eltern einen Bedarf an einer Kindertagesbetreuung als noch ein Jahr zuvor. Dagegen blieb der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren in den Bundesländern Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen relativ konstant.

Der Anteil der Eltern, die in den letzten Jahren eine Betreuung nutzten, blieb relativ stabil (siehe Abbildung 1.1). Mehr als ein Drittel (36 Prozent) aller Eltern eines U3-Kindes gab 2022 an, ein Betreuungsangebot zu nutzen. In Westdeutschland nutzte etwas weniger als ein Drittel (32 Prozent) der Eltern eine Betreuung. In Ostdeutschland waren es mit 54 Prozent dagegen mehr als die Hälfte der Eltern. U3-Kinder in Sachsen-Anhalt (59 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (59 Prozent), Brandenburg (57 Prozent) und Thüringen (56 Prozent) besuchten am häufigsten eine Kindertagesbetreuung, Kinder in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 30 Prozent und Kinder in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit jeweils einem Anteil von 31 Prozent am seltensten. Die Anteile der Nutzung sind dabei ähnlich hoch wie in den Jahren zuvor.

Vergleicht man, wie in Abbildung 1.1 grafisch eingefangen, die elterlichen Bedarfe mit der Nutzung, zeigen sich teilweise deutliche Lücken, d. h. viele Eltern äußerten 2022 zwar einen Bedarf, konnten aber keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Bundesweit betrug die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung 13 Prozentpunkte. In Westdeutschland lag die Differenz mit 15 Prozentpunkten noch etwas höher als in Ostdeutschland mit 7 Prozentpunkten. Auch im Jahr 2022 konnte kein Bundesland die elterlichen Betreuungsbedarfe vollständig decken. Mit den größten Handlungsbedarf hat u. a. das Saarland: Die Lücke beträgt in diesem Bundesland 20 Prozentpunkte. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Saarland – wie bereits oben erwähnt – im Vergleich zum Vorjahr einen verhältnismäßig großen Anstieg des Bedarfs verzeichnete (9 Prozentpunkte). Sollte der Bedarf der Eltern in den nächsten Jahren ähnlich hoch bleiben, gilt es, den Ausbau der Betreuungseinrichtungen noch stärker voranzutreiben, um möglichst bald allen Eltern, die einen Bedarf äußern, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zur Verfügung stellen zu können. Auch in Bremen (19 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (19 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (17 Prozentpunkte) ist die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung überdurchschnittlich groß. Gerade in den westdeutschen Bundesländern könnte dies ein möglicher Hinweis darauf sein, dass sich die Betreuungsbedarfe der Eltern zwischen Ost- und Westdeutschland schneller angleichen, als der Platzausbau in den Bundesländern vorangetrieben werden konnte. Die kleinsten Lücken zwischen Bedarf und Nutzung waren in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (4 Prozentpunkte), Sachsen (5 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (5 Prozentpunkte) und Thüringen (5 Prozentpunkte) beobachtbar.

Die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung unterscheidet sich allerdings nicht nur zwischen den Bundesländern. Auch zwischen verschiedenen Kind- und Familienmerkmalen, auf welche in Kapitel 2 noch genauer eingegangen wird, ist die Lücke unterschiedlich hoch. Während beispielsweise bei Eltern, die in einer Paarfamilie lebten eine Lücke von rund 13 Prozentpunkte zu beobachten war, lag diese bei alleinerziehenden Eltern mit rund 16 Prozentpunkten deutlich darüber. Noch größer ist die Lücke bei Eltern mit einem Hauptschulabschluss (bzw. ähnlichen oder kein Abschluss) als höchsten Schulabschluss in der Familie: Hier beträgt die Differenz zwischen Bedarf und Nutzung knapp 30 Prozentpunkte. Dagegen ist die Lücke bei Eltern mit einem (Fach-)Hochschulabschluss mit rund 12 Prozentpunkten deutlich geringer. Eine Übersicht über weitere Kind- und Familienmerkmale und deren Differenz zwischen Bedarf und Nutzung findet sich ausführlich im Anhang in Tabelle 4.1.

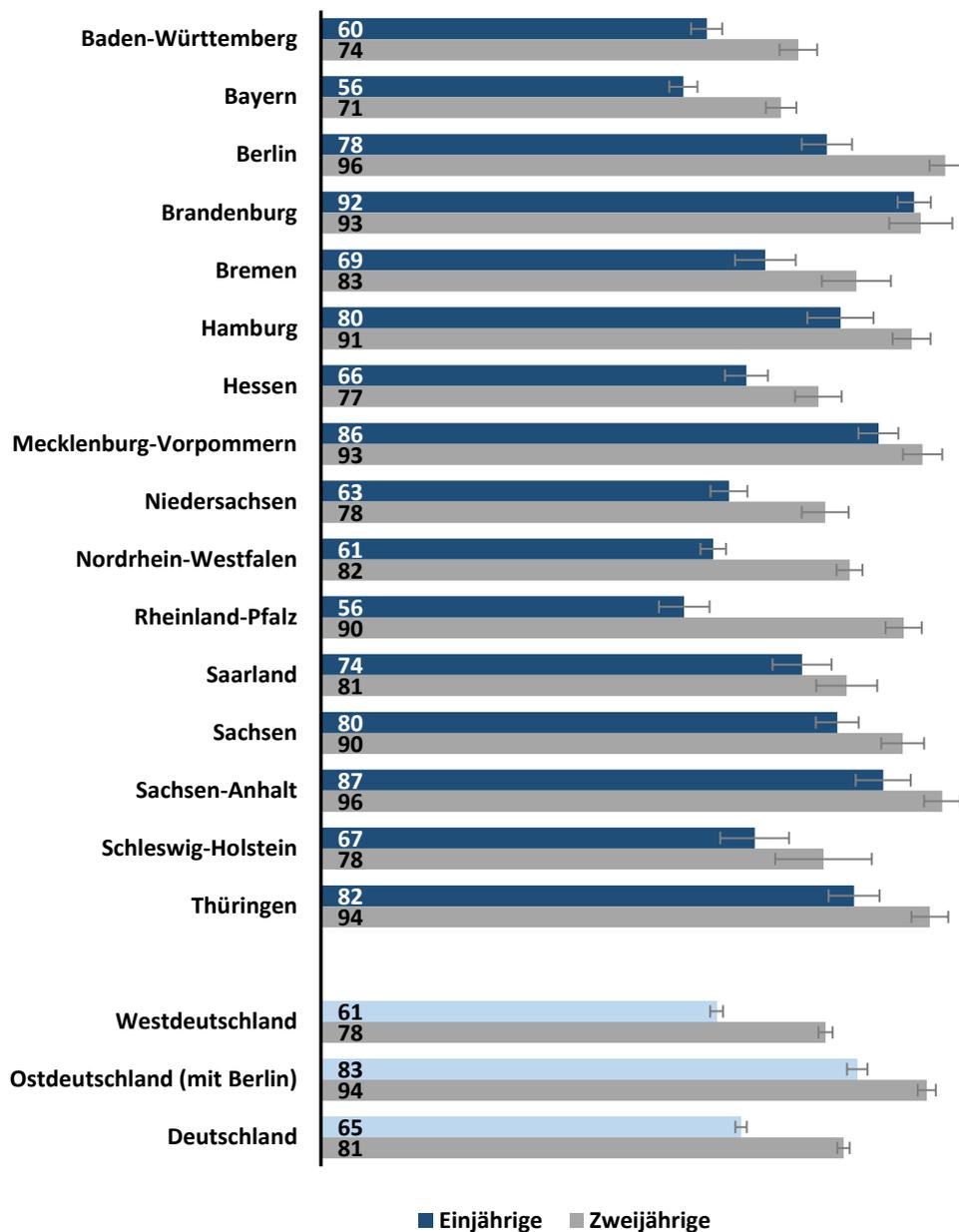
Die Frage nach dem Bedarf und der Nutzung beinhaltet zunächst einmal nur, ob sich Eltern eine Kindertagesbetreuung für ihr Kind wünschen oder nicht und ob sie bereits eine solchen nutzen. Sie lässt aber noch keine weiteren Aussagen über die genauere Ausgestaltung des Betreuungsplatzes zu. Inwieweit die elterlichen Bedarfe tatsächlich zeitlich gedeckt werden können, wird in Abschnitt 1.5 ausführlicher erörtert. In den nächsten Abschnitten werden aber zunächst die Betreuungsbedarfe von Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern jahrgangsspezifisch betrachtet.

1.1 Jahrgangsspezifische Betreuungsbedarfe für ein- und zweijährige Kinder

Im vorangegangenen Abschnitt wurden die elterlichen Betreuungsbedarfe für alle U3-Kinder dargestellt. Nulljährige werden allerdings fast ausschließlich in der Familie betreut und auch der Rechtsanspruch auf eine außerfamiliäre Betreuung tritt erst ab dem ersten Geburtstag in Kraft. Im folgenden Abschnitt werden daher die Betreuungsbedarfe von Eltern mit nulljährigen Kindern nicht explizit ausgewiesen und nur ein- und zweijährige Kinder getrennt betrachtet.

Abbildung 1.2 zeigt, dass fast zwei Drittel der Eltern eines einjährigen Kindes 2022 einen Bedarf äußerten, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflege betreuen zu lassen (65 Prozent). Mit steigendem Alter des Kindes nimmt jedoch auch der Anteil der Eltern, die ihr Kind außerfamiliär betreuen lassen wollen, zu. Ist das Kind zwei Jahre alt, wünschten bereits 81 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz. Der Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf unterscheidet sich aber nicht nur nach Alter des Kindes, sondern auch nach Wohnregion: In Westdeutschland hatten 61 Prozent der Eltern eines einjährigen Kindes einen Betreuungsbedarf und 78 Prozent der Eltern eines

Abb. 1.2: Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Einjährige n=3.394; Zweijährige n=2.931).

zweijährigen Kindes. In Ostdeutschland äußerten 83 Prozent der Eltern von Einjährigen einen Betreuungsbedarf – wodurch der Anteil noch über dem der Eltern Zweijähriger in Westdeutschland lag. Mit 94 Prozent wünschten fast alle Eltern eines zweijährigen Kindes in Ostdeutschland einen Betreuungsplatz für ihr Kind.

Aufgrund der großen Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland lässt sich bereits auf die deutlichen Unterschiede zwischen den Bundesländern schließen. Mit 92 Prozent äußerten 2022 fast alle Eltern eines einjährigen Kindes in Brandenburg einen Bedarf an einer Kindertagesbetreuung. Dies war 2022 der höchste Anteil im Bundeslandver-

gleich. Auch in Sachsen-Anhalt (87 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (86 Prozent) wünschten überdurchschnittlich viele Eltern eine außerfamiliäre Betreuung für ihr einjähriges Kind. Den geringsten Bedarf an einer Betreuung für ihr einjähriges Kind – und trotzdem jeweils mehr als die Hälfte der Eltern – äußerten Eltern in Bayern und Rheinland-Pfalz (jeweils 56 Prozent).

Sobald das Kind zwei Jahre alt ist, steigt der Betreuungsbedarf in allen Ländern deutlich an. Mit jeweils 96 Prozent wollen fast alle Eltern in Berlin und Sachsen-Anhalt ein Betreuungsangebot für ihr zweijähriges Kind in Anspruch nehmen. Den geringsten Bedarf äußerten Eltern in Bayern mit 71 Prozent. In Baden-Württemberg lag der Anteil der Eltern mit Betreuungswunsch mit 74 Prozent nur geringfügig höher.

Im Vergleich zum Vorjahr, stieg 2022 der Betreuungsbedarf bei einjährigen Kindern deutlich um 5 Prozentpunkte an, in Westdeutschland mit 6 Prozentpunkten dabei stärker als in Ostdeutschland mit 3 Prozentpunkten. Auch innerhalb vereinzelter Bundesländer waren teilweise deutliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr beobachtbar. So stieg der Bedarf von Eltern mit Einjährigen im Saarland von 60 Prozent im Jahr 2021 auf 74 Prozent im Jahr 2022 (+15 Prozentpunkte).⁶ Ein ähnlich starker Anstieg des Betreuungsbedarfs konnte bei Eltern von Einjährigen in Hamburg nachgewiesen werden (+12 Prozentpunkte). Aber auch in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wünschten sich 2022 um 10 Prozentpunkte mehr Eltern einen Betreuungsplatz als noch 2021. Ein Anstieg des Betreuungsbedarfs bei Einjährigen ist dabei eher in westdeutschen als in ostdeutschen Bundesländern beobachtbar. Bei Eltern von einjährigen Kindern in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein blieb der Betreuungsbedarf dagegen im Vergleich zum Vorjahr 2021 unverändert.

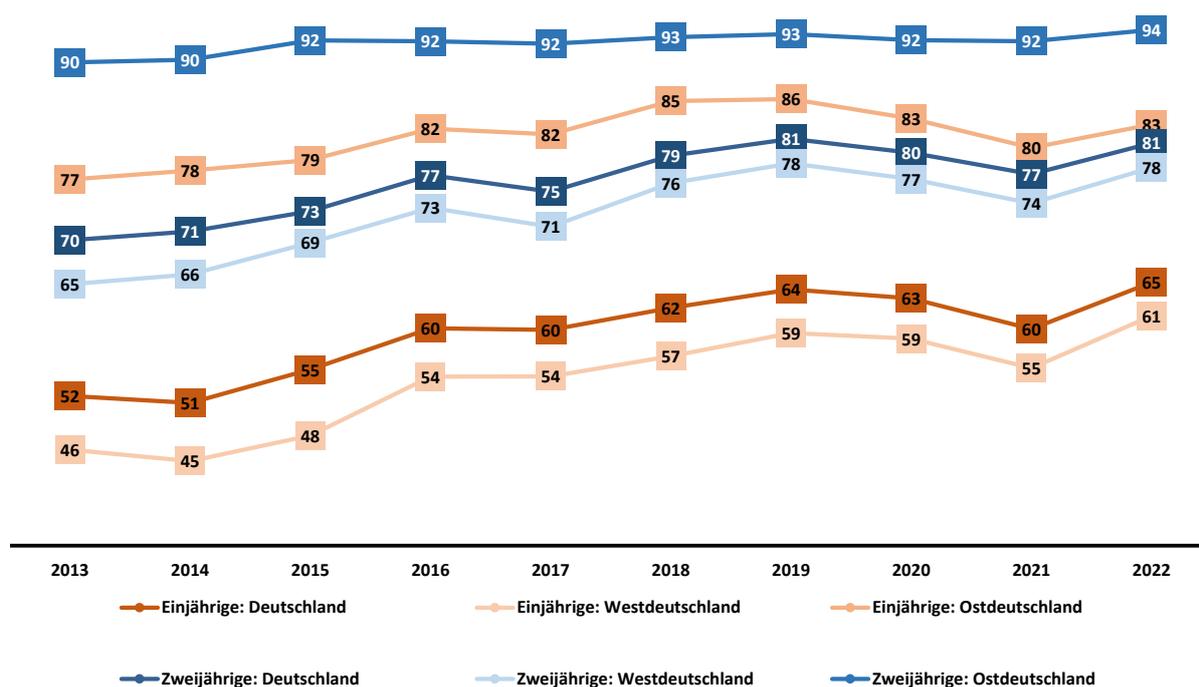
Ein im Vergleich zum Vorjahr 2021 gestiegener Betreuungsbedarf zeigte sich auch größtenteils bei Eltern mit zweijährigen Kindern. Die Differenz betrug für Deutschland und Westdeutschland 4 Prozentpunkte. In Ostdeutschland blieb der Betreuungsbedarf dagegen konstant (+1 Prozentpunkt). Der höchste Anstieg im Jahresvergleich ist im Saarland zu beobachten. Dort wünschten Eltern von Zweijährigen – analog zu Eltern von Einjährigen – sehr viel häufiger eine Betreuung: Im Jahr 2021 äußerten 68 Prozent einen Bedarf und im Jahr 2022 81 Prozent der Eltern (+13 Prozentpunkte). Auch in Bremen (+9 Prozentpunkte), Niedersachsen (+7 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+7 Prozentpunkte) stieg der Betreuungsbedarf deutlich an.

⁶ In KiBS werden gerundete Werte berichtet, da es sich um Befragungsdaten handelt und die statistische Genauigkeit im Kommastellenbereich nicht gegeben ist. Durch die Rundung der Werte kann es daher bei der Differenzenbildung zu leichten Abweichungen kommen (siehe Methodenbox S. 12f.).

1.2 Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern von Ein- und Zweijährigen

Die Betreuungssituation in den Jahren 2020 und 2021 war maßgeblich durch die Coronapandemie geprägt. Sie war unsicher und unstet und stellte den Betreuungsalltag der Familien vor viele Herausforderungen. Die Befragung der Eltern erfolgt in KiBS immer in der ersten Jahreshälfte. Dabei war in beiden Jahren sowohl bei Ein- und Zweijährigen in Westdeutschland als auch bei Einjährigen in Ostdeutschland ein leichtes Absinken des Bedarfs beobachtbar. Lediglich die elterlichen Betreuungsbedarfe für Zweijährige in Ostdeutschland blieben unverändert hoch (vgl. Kayed/Wieschke/Kuger 2023). Dies stellt aber nur den kurzfristigen Trend dar. Besonders lohnenswert scheint der längerfristige Blick zurück bis zur Einführung des Rechtsanspruchs. Die Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern seit 2013 wird in Abbildung 1.3 dargestellt.

Abb. 1.3: Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern bei Ein- und Zweijährigen zwischen 2013 und 2022 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebung 2013–2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016–2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf (Einjährige n=53.412; Zweijährige n=43.379).

Die Abbildung zeigt dabei, dass mit einem Höchstwert von 65 Prozent der Bedarf an einer Betreuung für Eltern mit einem einjährigen Kind noch nie so hoch war wie im Jahr 2022. Das trifft auch auf den elterlichen Betreuungsbedarf bei einjährigen Kindern in Westdeutschland zu. Der Betreuungsbedarf von Eltern mit einjährigen Kindern in Ostdeutschland stieg im Jahr 2022 wieder etwas auf 83 Prozent an, erreichte aber (noch)

nicht das Niveau von 2019 – damals lag der Anteil bei 86 Prozent. Auch Eltern von zweijährigen Kindern in Gesamtdeutschland und Westdeutschland äußerten im Jahr 2022 nun wieder genauso häufig einen Bedarf wie noch 2019. Der Betreuungsbedarf von Eltern mit zweijährigen Kindern in Ostdeutschland blieb innerhalb der Beobachtungsperiode konstant hoch und ging auch während der Coronapandemie, abweichend zu den Gruppen der Zweijährigen in Westdeutschland und Einjährigen in Gesamtdeutschland, nicht zurück.

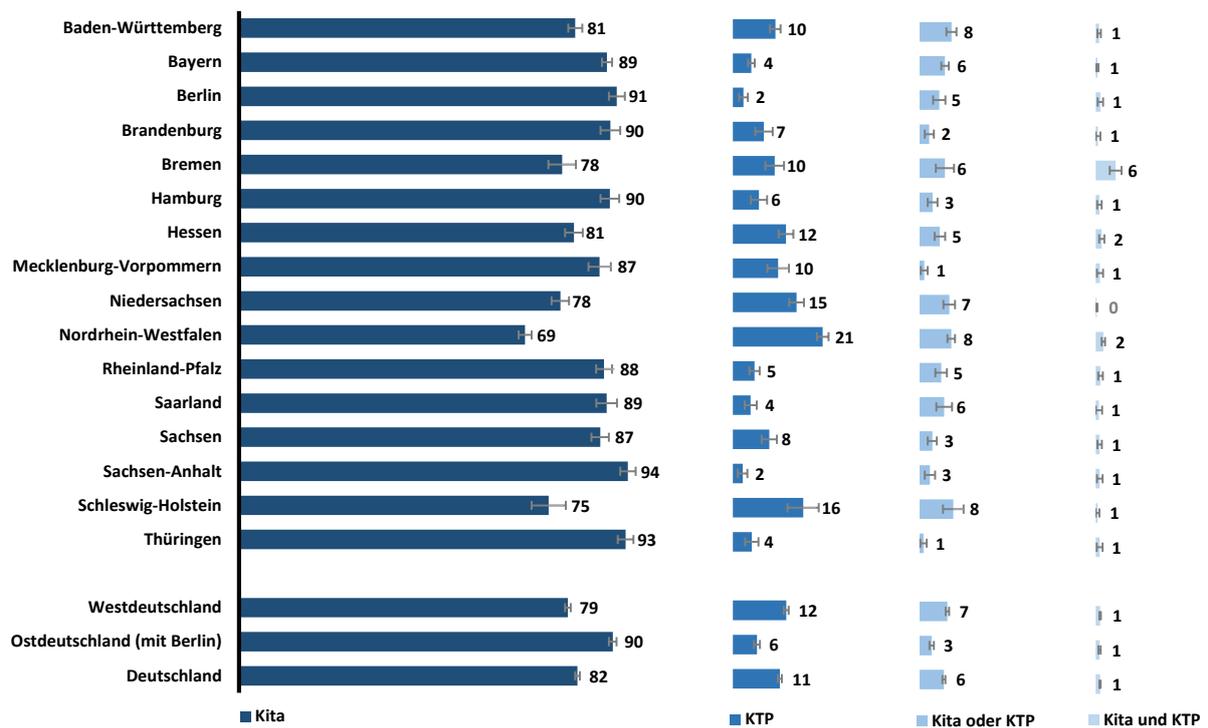
Betrachtet man die Entwicklung der Betreuungsbedarfe langfristig, zeigt sich: Nach einem kurzen Rückgang der elterlichen Betreuungsbedarfe in den letzten zwei Jahren, scheint der Trend nun wieder weiter zu steigen. Im Jahr 2022 hatten mehr Eltern einen Betreuungsbedarf als noch im Jahr 2013. Und auch die Plateaubildung während der Coronapandemie scheint vorüber zu sein, wodurch Eltern 2022 wieder häufiger einen Betreuungsbedarf für ihr Kind äußerten als 2019.

1.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern

Innerhalb der KiBS-Befragung werden Eltern nicht nur zu ihrem Betreuungsbedarf befragt, sondern auch dazu, welche Betreuungsform und welchen Betreuungsumfang sie sich wünschen. Diese werden für Eltern von U3-Kindern im folgenden Abschnitt thematisiert. Die folgenden Auswertungen beziehen sich daher nur auf die Teilgruppe der Eltern, die innerhalb der Befragung einen Betreuungsbedarf äußerten. Für U3-Kinder trifft dies wie oben beschrieben auf 49 Prozent der Eltern zu.

Die deutliche Mehrheit dieser Eltern (82 Prozent) wünschte sich 2022 eine Betreuung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung (siehe Abbildung 1.4). Etwas mehr als ein Zehntel der Eltern (11 Prozent) möchte ihr Kind in einer Kindertagespflege (KTP) betreuen lassen. Keine Präferenz für eine der beiden Einrichtungsformen haben 6 Prozent der Eltern und 1 Prozent wünscht eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung *und* einer Kindertagespflege. Eine Kindertageseinrichtung als präferierte Betreuungsform wurde in Ostdeutschland etwas häufiger geäußert als in Westdeutschland (90 vs. 79 Prozent), die Betreuung in einer KTP etwas seltener (6 vs. 12 Prozent). Gerade für jüngere Kinder und als Einstieg in die Betreuungskarriere scheint eine Kindertagespflege für Eltern in Westdeutschland attraktiv. Mit zunehmendem Alter des Kindes sinkt der Anteil der Kinder, die in einer Tagespflege betreut werden. Ein Wechsel von einer Kindertagespflege in eine Kindertageseinrichtung findet zumeist im Alter von drei Jahren statt (vgl. Lippert/Kayed/Kuger 2023).

Abb. 1.4: Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf (n=5.942).

Auf Bundeslandebene wünschten sich fast alle Eltern in Sachsen-Anhalt (94 Prozent), Thüringen (93 Prozent) und Berlin (91 Prozent) die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Dagegen präferierte in Nordrhein-Westfalen mehr als ein Fünftel der Eltern eines U3-Kindes mit Bedarf (21 Prozent) die Betreuung bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. Auch in Schleswig-Holstein (16 Prozent), Niedersachsen (15 Prozent) und Hessen (12 Prozent) wünschten überdurchschnittlich viele Eltern die Betreuung in einer Tagespflegestelle.

In den letzten Jahren ist vor allem in Ostdeutschland der Wunsch nach einer Betreuung in einer Kita stetig angestiegen. 2019 äußerten noch 80 Prozent der Eltern diesen Wunsch, 2022 90 Prozent der Eltern. In Westdeutschland blieb die Nachfrage nach den verschiedenen Betreuungsformen dagegen relativ konstant.

Neben der gewünschten Betreuungsform wurden Eltern von U3-Kindern auch nach ihrem gewünschten Betreuungsumfang befragt. Dabei werden nur diejenigen Eltern von betreuten Kindern stundengenau nach ihrem gewünschten Betreuungsumfang befragt, die mit ihrem aktuell genutzten Umfang nicht zufrieden sind. Bei zufriedenen Eltern wird der genutzte Betreuungsumfang des Kindes als gewünschter Betreuungsumfang interpretiert. Eltern, die zwar einen Betreuungswunsch haben, aber keinen Platz nutzen,

geben ihren gewünschten Betreuungsumfang ebenfalls stundengenau an.⁷ Sowohl der genutzte als auch der gewünschte Betreuungsumfang werden im weiteren Verlauf wie folgt kategorisiert:

- Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden wöchentlich),
- erweiterter Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich),
- Ganztagsplatz (mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) und
- „großer“ Ganztagsplatz (mehr als 45 Stunden wöchentlich).

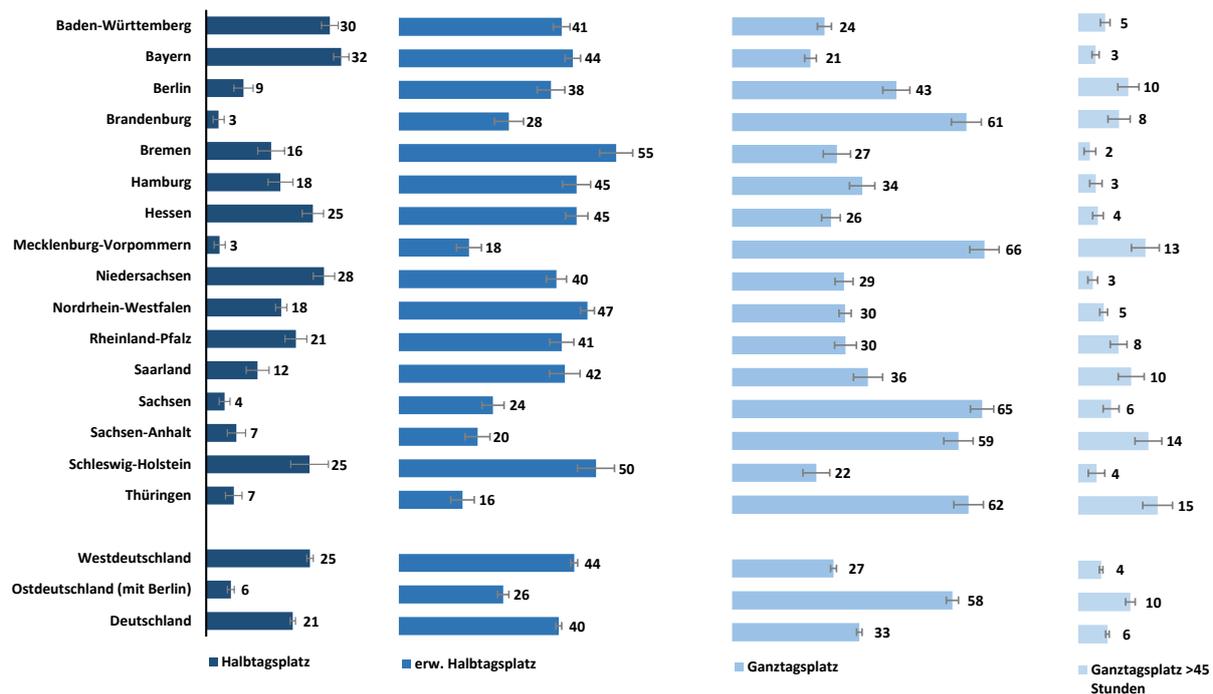
Bundesweit wünschte sich mehr als ein Fünftel der Eltern mit einem U3-Kind (21 Prozent) einen Halbtagsplatz (siehe Abbildung 1.5). Zwei Fünftel und damit der größte Anteil (40 Prozent), präferierten einen erweiterten Halbtagsplatz. Ein Drittel der Eltern eines U3-Kindes (33 Prozent) wünschte sich einen Ganztagsplatz, und eine Betreuung mit mehr als 45 Stunden wöchentlich und somit einen „großen“ Ganztagsplatz präferierte mit 6 Prozent nur noch ein kleiner Teil der Eltern.

Während die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich der gewünschten Betreuungsform geringer ausfallen, zeigen sich in Bezug auf den gewünschten Betreuungsumfang dagegen deutliche Differenzen. Eltern in Ostdeutschland bevorzugten größere Betreuungsumfänge als Eltern in Westdeutschland. Die Mehrheit der Eltern in Westdeutschland wünschte sich einen Halbtagsplatz oder erweiterten Halbtagsplatz (69 Prozent). Etwas mehr als ein Viertel bevorzugte einen Ganztagsplatz (27 Prozent) und nur noch wenige Eltern einen „großen“ Ganztagsplatz (4 Prozent). In Ostdeutschland wünschte sich nur etwa ein Drittel der Eltern (32 Prozent) einen Halbtagsplatz oder erweiterten Halbtagsplatz. Dagegen präferierten mit 58 Prozent, also deutlich mehr als die Hälfte der Eltern, einen Ganztagsplatz. Darüber hinaus wünschte sich ein Zehntel der Eltern in Ostdeutschland (10 Prozent) einen „großen“ Ganztagsplatz.

Vor allem zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern zeigt sich eine große Varianz der gewünschten Betreuungsumfänge. Beispielsweise wünschten mehr als drei Viertel der Eltern in Bayern (76 Prozent) einen Halbtagsplatz oder erweiterten Halbtags-

⁷ In den letzten Jahren wurde der Betreuungsumfang innerhalb des DJI-Kinderbetreuungsreports für die Wochentage Montag bis Sonntag ausgewiesen (vgl. u.a. Kayed/Wieschke/Kuger 2023). KiBS-Daten zum gewünschten Betreuungsumfang werden aber auch im Bildungsbericht und dem Kita Kompakt des BMFSFJ und auch im ERiK-Projekt (Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung) verwendet und publiziert. Abbildung IV im Anhang veranschaulicht dazu die unterschiedlichen Definitionen der Publikationen der letzten Jahre. Außerhalb des DJI-Kinderbetreuungsreports werden die gewünschten Betreuungsumfänge nur für die Wochentage Montag bis Freitag betrachtet. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit und der Vereinheitlichung der Berichterstattung mit KiBS-Daten, werden im Rahmen dieses Hefts die Berechnungen angepasst und die gewünschten Betreuungsumfänge ebenfalls nur für Montag bis Freitag dargestellt. Zwar wünschen nur wenige Eltern ein Betreuungsangebot am Wochenende, trotzdem kann es aus diesem Grund zu leichten Abweichungen der Abbildung zu den letzten Berichtsjahren kommen. Die Darstellung der gewünschten Betreuungsumfänge für Montag bis Sonntag – analog zu den Berichten der Vorjahre – findet sich im Anhang (siehe Abbildung II).

Abb. 1.5: Gewünschter Betreuungsumfang bei U3-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=5.706), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

platz. Auch Eltern in Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg bevorzugten zu einem hohen Anteil vergleichbar geringe Betreuungsumfänge: 74 Prozent bzw. 71 Prozent der Eltern wünschten eine Betreuung im Umfang von bis zu 35 Stunden wöchentlich (Halbtagsplatz oder erweiterter Halbtagsplatz). Im Gegensatz dazu wünschten sich in ostdeutschen Bundesländern einheitlich die meisten Eltern eines U3-Kindes eher Ganztagsplätze. Darüber hinaus wünschten sich auch überdurchschnittlich viele Eltern in ostdeutschen Bundesländern noch längere Betreuungszeiten im Umfang von mehr als 45 Stunden wöchentlich: in Thüringen 15 Prozent, in Sachsen-Anhalt 14 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern 13 Prozent der Eltern.

1.4 Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U3-Kindern

In den letzten Berichtsjahren wurde jeweils die Entwicklung der gewünschten Betreuungsumfänge für Eltern mit Kindern unter drei Jahren dargestellt (vgl. Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023). Darin zeigte sich, dass in den Jahren 2020 und 2021 nicht nur gesunkene Anteile der

elterlichen Betreuungsbedarfe beobachtbar waren, sondern sich auch die gewünschten Umfänge vorübergehend reduzierten.

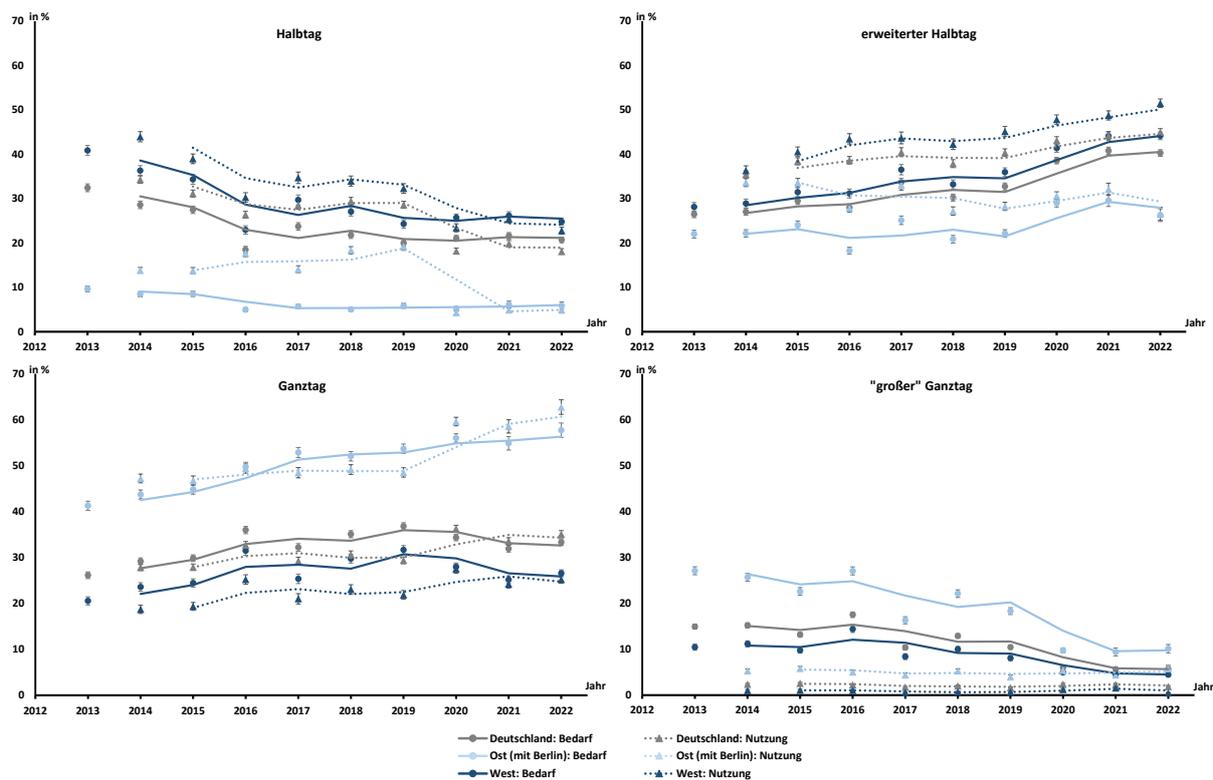
Aus mehreren Gründen ist diese Veränderung bedeutsam. Auf einer systemischen Ebene bedeuten Veränderungen in den gewünschten Umfängen eine veränderte Nachfrage, der die Kinderbetreuungslandschaft begegnen kann. Geringere gewünschte Umfänge können dabei sogar zur Entlastung der angespannten Personalsituation beitragen. Im Fall des Beibehaltens der bisherigen Angebotsstruktur entstehen so jedoch bedeutende Zeitkontingente an fälschlicherweise vorgehaltener Betreuungskapazität, die gar nicht (mehr) gewünscht werden. Auf Ebene der einzelnen Familien oder der individuellen Kinder deuten die veränderten Wünsche zudem veränderte Lebenssituationen oder Präferenzen der Lebensführung an. Denkbar sind z.B. ein höherer Anteil an Eltern, die (ggf. beide) in Teilzeit arbeiten, eine verstärkte Nutzung von Home-Office-Arbeitsmodellen, aufgrund derer längere Pendelstrecken zum Arbeitsplatz wegfallen, oder ein geringeres Vertrauen in die Verlässlichkeit öffentlich geförderter Kinderbetreuungsangebote, weshalb Eltern zu alternativen Planungen tendieren. Die genauen Gründe können mit KiBS nicht ermittelt werden, für ein vertieftes Verständnis dieser Entscheidungen müssten qualitative Interviews mit Eltern geführt werden.

Allerdings kann KiBS dahingehend einen Beitrag leisten, dass mit Hilfe der Studie die Korrespondenz der gewünschten mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsumfängen untersucht werden. Größere Diskrepanzen weisen auf ein Auseinanderentwickeln der Angebotsstruktur auf der einen und der Nachfrage auf der anderen Seite hin. In der Folge werden in Abbildung 1.6 der Elternwunsch hinsichtlich des Betreuungsumfangs und die genutzten Umfänge im Zeitverlauf gegenübergestellt.⁸ Der genutzte Umfang wird im Fragebogen für Montag bis Freitag abgefragt, der gewünschte Betreuungsumfang für Montag bis Sonntag. In den letzten Jahren wurde nur die Entwicklung des gewünschten Betreuungsumfangs skizziert, sodass sich die Abbildung auf Werte von Montag bis Sonntag bezog. Um den Bedarf und die Nutzung innerhalb der Abbildung gegenüberstellen zu können, werden beide Indikatoren nun auf Angaben von Montag bis Freitag beschränkt. Die durchgezogenen und gepunkteten Linien der Abbildung 1.6, die jeweils für den gewünschten und genutzten Betreuungsumfang innerhalb der einzelnen Regionen stehen, kennzeichnen dabei die geglätteten Durchschnittswerte dritter Ordnung, d. h. es wird ein Durchschnittswert für die letzten drei Datenpunkte ermittelt. Die Darstellung eines solchen Durchschnitts soll dabei helfen, langfristige Trends besser zu erkennen und temporäre Schwankungen zu glätten.

Anders als bei den in den vorangegangenen Kapiteln dokumentierten Veränderungen des grundsätzlichen Bedarfs an außerfamiliärer Betreuung hin zu dem vor der Corona-

⁸ Innerhalb der KiBS-Befragung werden Eltern, die eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch nehmen, stundengenau nach ihrem genutzten Betreuungsumfang befragt. Eltern, die mit ihrem genutzten Betreuungsumfang nicht zufrieden sind, werden zusätzlich stundengenau nach ihrem gewünschten Betreuungsumfang befragt. Bei zufriedenen Eltern entspricht der genutzte Umfang dem gewünschten Umfang.

Abb. 1.6: Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs der Eltern zwischen 2012 und 2022 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebung 2013–2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016–2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=70.693; genutzter Umfang n=51.549); zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden. Gewünschter und genutzter Betreuungsumfang für die Wochentage Montag bis Freitag.

pandemie erreichten Niveau, sind bei den gewünschten und genutzten Umfängen nur partiell größere Veränderungen zu erkennen. Im Gegenteil sind in den vier Kategorien des Betreuungsumfangs gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen erkennbar, wohl aber im mittelfristigen Trend über einige Jahre. Im Überblick ist zudem in allen vier Kategorien eine deutliche Annäherung zwischen Wunsch und Nutzung erkennbar.

Während innerhalb der Kategorie „Halbtage“ bis 2017 ein Absinken des Bedarfs beobachtbar war, scheinen sich die Anteile in den letzten Jahren stabilisiert zu haben. Der Bedarf an Halbtagsplätzen blieb im Jahr 2022 unverändert zum Vorjahr (-1 Prozentpunkt) und beträgt 21 Prozent. Damit liegt er seit 2021 in Ost- und Westdeutschland über der tatsächlichen Nutzung, die in den letzten Jahren zurückgegangen ist und sich dem Bedarf annäherte. Diese Entwicklung ist gerade in Ostdeutschland besonders hervorzuheben: Während dort 2019 noch 19 Prozent der Eltern eines U3-Kindes einen Halbtagsplatz nutzten, waren es im Jahr 2020 nur noch 4 Prozent. Auf diesem Niveau – welches auch in etwa dem von den Eltern gewünschten Umfang entspricht – blieb der Anteil auch in den Jahren 2021 und 2022 (jeweils 5 Prozent).

Deutschlandweit präferierten Eltern mit einem U3-Kind seit 2019 vor allem häufiger einen erweiterten Halbtagsplatz. Einen solchen wünschten 2022 40 Prozent der Eltern,

ähnlich viele Eltern wie 2021 (41 Prozent) und 2020 (39 Prozent) und damit deutlich mehr als 2019 (33 Prozent). In Westdeutschland blieb der Anteil der Eltern ebenfalls konstant, lediglich in Ostdeutschland wünschten 3 Prozentpunkte weniger Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz als noch im Jahr 2021 (2021: 30 Prozent, 2022: 26 Prozent).⁹ Anders als in der Kategorie „Halbttag“ zeigt sich innerhalb der Kategorie „erweiterter Halbttag“ (zumindest für Gesamtdeutschland und Westdeutschland) keine Angleichung von Bedarf und Nutzung. Beide Trendlinien nehmen einen ähnlich positiven Verlauf. Dagegen geht der gestiegene elterliche Bedarf nach erweiterten Halbtagsplätzen in Ostdeutschland nicht (mehr) mit einer gestiegenen Nutzung von solchen Plätzen einher. Insgesamt nutzten Eltern eines U3-Kindes in Deutschland häufiger einen erweiterten Halbtagsplatz als sie sich eigentlich wünschten.

Ein Drittel der Eltern eines U3-Kindes (33 Prozent) wünschte sich 2022 einen Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis 45 Stunden wöchentlich) – ähnlich viele Eltern wie im Vorjahr 2021 mit 32 Prozent. In Westdeutschland blieb der Wunsch der Eltern nach einem Ganztagsplatz zwar konstant zum Vorjahr, war im Vergleich zum Jahr 2019 allerdings rückläufig. In Ostdeutschland wiederum stieg der Bedarf nach einem Ganztagsplatz wieder etwas an und reiht sich in einen positiven Trend seit Beginn der Beobachtung im Jahr 2013 ein. Trotz der unterschiedlichen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland kann in beiden Bundesteilen seit 2013 eine vermehrte Nachfrage nach Ganztagsplätzen beobachtet werden. Bei der Nutzung eines Ganztagsplatzes zeigt sich ein positiver Trend. Während in Ostdeutschland seit 2020 mehr Eltern einen Ganztagsplatz nutzten als sie sich wünschten, war dies nicht für alle Eltern in Westdeutschland möglich. Hier lag der Bedarf die ganze Beobachtungsperiode hindurch über den tatsächlich genutzten Betreuungsumfängen.

In beiden Bundesteilen zeigt sich auch der Bedarf nach einem „großen“ Ganztagsplatz seit 2020 unverändert. Im Jahr 2020 war allerdings ein deutlicher Rückgang des Bedarfs aus dem Vorjahr 2019 beobachtbar. Während 2019 noch 10 Prozent einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich präferierten, waren es 2022 noch 6 Prozent. Der Trend war in Ostdeutschland besonders ausgeprägt. Dort wünschten sich zwischenzeitlich im Jahr 2016 27 Prozent der Eltern einen „großen“ Ganztagsplatz – im Jahr 2019 waren es noch 18 Prozent und schließlich im Jahr 2022 10 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren. In Abbildung 1.6 wird auch die Annäherung der beiden Bundesteile Ost und West ersichtlich. Für die Interpretation erscheint wichtig, dass der Rückgang in Ostdeutschland nicht erst mit der Coronapandemie begann. Vergleicht man die gewünschten Betreuungsumfänge mit den genutzten Betreuungsumfängen, wird deutlich, dass zu keinem Zeitpunkt seit Beobachtungsbeginn alle Eltern, die sich einen „großen“ Ganztagsplatz wünschten, auch einen solchen nutzen konnten. Die Verkleinerung der (ursprünglich recht großen) Lücke zwischen Bedarf und Nutzung

⁹ Es werden gerundete Werte berichtet. Die Differenzen zwischen den Anteilen beziehen sich allerdings auf die exakten Zahlen (siehe Methodenbox S. 13f.).

resultiert daher vor allem daraus, dass Eltern in den letzten Jahren immer seltener den Wunsch nach einem „großen“ Ganztagsplatz äußerten.

Abbildung 1.6 zeigt, dass zwar in den letzten Jahren größere Betreuungsumfänge seltener von den Eltern nachgefragt werden, die vorhandenen Plätze aber trotzdem nicht den gewünschten zeitlichen Umfang decken konnten. Im Bundesdurchschnitt wünschten Eltern häufiger einen Halbtagsplatz und „großen“ Ganztagsplatz als sie nutzten. Ein erweiterter Halbtagsplatz und ein Ganztagsplatz wurden häufiger genutzt als gewünscht. Der nächste Abschnitt thematisiert dementsprechend die Deckung des Bedarfs durch das von den Eltern genutzte Angebot.

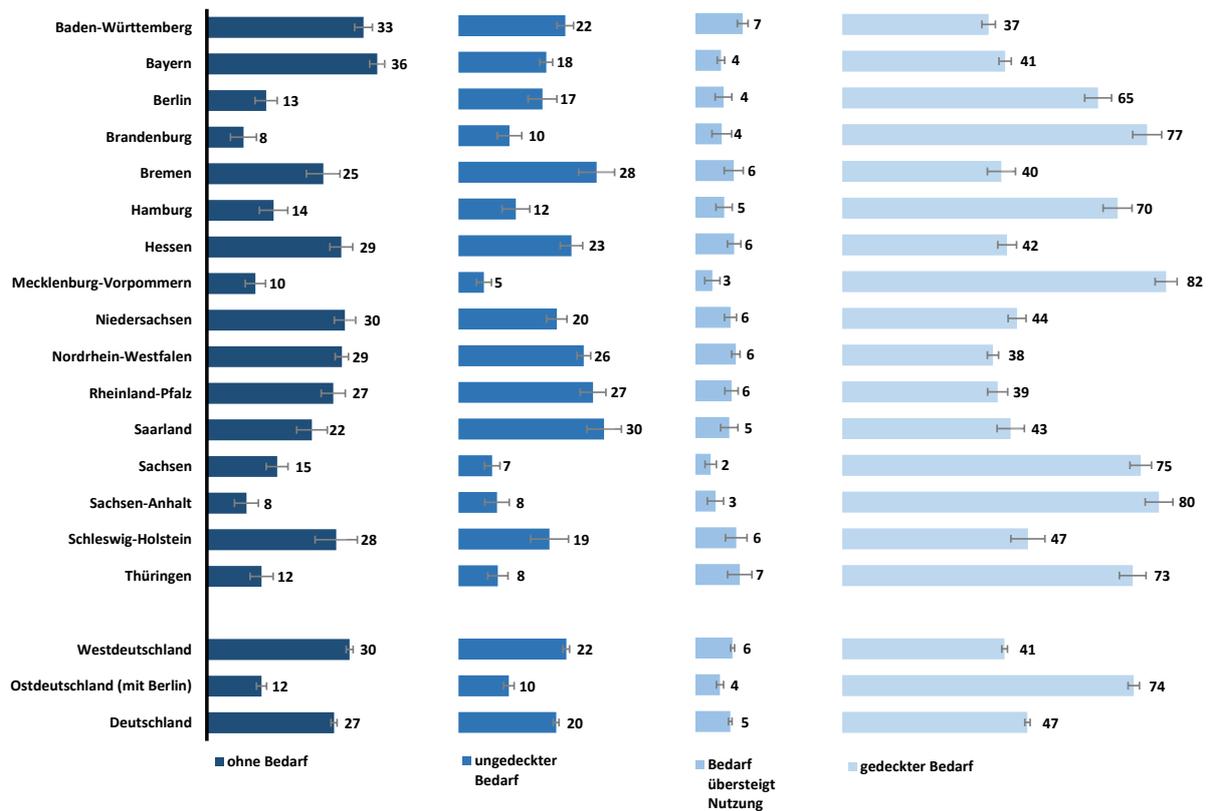
1.5 Bedarfsdeckung bei U3-Kindern

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Bedarfsdeckung der gewünschten Betreuungsumfänge der Eltern. Hierfür werden die von den Eltern gewünschten Umfänge mit den genutzten Umfängen kontrastiert. Da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst ab dem ersten vollendeten Lebensjahr gilt, werden hier nur Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern betrachtet (n= 6.318). Die Bedarfsdeckung wird im Folgenden innerhalb vier Kategorien analysiert:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Im Jahr 2022 hatte mehr als ein Viertel der Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes (27 Prozent) keinen Bedarf an einer Betreuung (siehe Abbildung 1.7). Ein Fünftel (20 Prozent) erhielt, trotz Bedarf, keinen Platz in einer Kindertagesbetreuung. Dagegen hatte fast die Hälfte der Eltern, die einen Bedarf äußerten (47 Prozent), einen gedeckten Bedarf, d. h. ihr zeitlicher Betreuungsbedarf wird um höchstens fünf Stunden unterschritten. Weitere 5 Prozent der Eltern verfügten zwar über einen Platz für ihr Kind, dieser unterschritt den gewünschten Betreuungsumfang aber um mehr als fünf Stunden.

Abb. 1.7: Bedarfsdeckung nach Ländern bei ein- und zweijährigen Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Ein- und Zweijährige (n=6.318), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Der Betreuungsbedarf der Eltern kann in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich gut gedeckt werden. Eltern in Westdeutschland äußerten dabei deutlich häufiger keinen Bedarf (30 Prozent) an einer Betreuung als Eltern in Ostdeutschland (12 Prozent). Zudem können aufgrund der längeren Tradition der Kinderbetreuung in Ostdeutschland, welche zu einem insgesamt besseren Ausbau des Betreuungssystems führte, dort drei Viertel der Eltern eines U3-Kindes (74 Prozent) auf eine Betreuungslösung zurückgreifen, die auch ihrem gewünschten Umfang entspricht. In Westdeutschland war das bei lediglich 41 Prozent der Eltern der Fall. Einen gänzlich ungedeckten Bedarf äußerte mehr als jeder fünfte Elternteil in Westdeutschland (22 Prozent), während es in Ostdeutschland nur jeder zehnte (10 Prozent) war.

Bei Betrachtung der einzelnen Bundesländer fällt allerdings auf, dass Hamburg bei der Deckung der elterlichen Bedarfe eher das Niveau der ostdeutschen Länder erreicht. Während 12 Prozent der Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes in Hamburg (noch) keinen Platz in Anspruch nehmen konnten, obwohl sie sich einen solchen wünschten, verfügten 70 Prozent über einen gedeckten Bedarf. Mecklenburg-Vorpommern konnte die Bedarfe der Eltern am besten decken, orientiert man sich daran, dass 82 Prozent der Eltern einen gedeckten Betreuungsbedarf aufweisen. Ähnlich hoch waren die Angaben der Eltern in Sachsen-Anhalt (80 Prozent) und Brandenburg (77 Prozent).

In vielen westdeutschen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist zwar der Anteil der Eltern, die keinen Betreuungsbedarf äußerten, höher als in anderen Ländern (siehe auch oben unter Abschnitt 1.1), zugleich sind in diesen Ländern aber auch die Anteile der Eltern mit einem ungedeckten Bedarf überdurchschnittlich hoch (Baden-Württemberg 22 Prozent, Nordrhein-Westfalen 26 Prozent, Rheinland-Pfalz 27 Prozent). Die höchsten Anteile an Eltern mit ungedecktem Bedarf waren in Bremen und im Saarland beobachtbar: Je ein Viertel bis ein Drittel der Eltern (28 Prozent bzw. 30 Prozent) gab an, trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz nutzen zu können.

Während der Anteil der Eltern ohne einen Betreuungsbedarf im Jahr 2021 wieder leicht angestiegen war, äußerten 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 wieder weniger Eltern keinen Bedarf (–4 Prozentpunkte). Mit 27 Prozent ist dieser Anteil auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2019. Darüber hinaus stieg, im Vergleich zum Vorjahr 2021, der Anteil der Eltern mit einem ungedeckten Bedarf bundesweit leicht um 2 Prozentpunkte an. Die Anteile in den Kategorien „Bedarf übersteigt Nutzung“ und „gedeckter Bedarf“ blieben im Vergleich zum Vorjahr 2021 konstant. Tiefer gehende Analysen u. a. zur Quantifizierung von Passungsungenauigkeiten, beispielsweise wie oft und zu welchen Tageszeiten Eltern kein passendes Angebot zur Verfügung steht, aber auch die Gründe und in welchen Regionen und im Zusammenhang mit welchen betreuungs- oder familienbezogenen Merkmalen diese auftreten, finden sich im bald erscheinenden Heft 4 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 (siehe Hubert/Kayed u.a. im Erscheinen).

1.6 Passgenauigkeit: gewünschter, genutzter und gebuchter Betreuungsumfang bei U3-Kindern

In den letzten Abschnitten wurden die gewünschten und genutzten Zeiten miteinander verglichen und somit die Deckung des Bedarfs dargestellt. Zwar verfügt der Großteil der Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes über einen grundsätzlich gedeckten Bedarf (85 Prozent), trotzdem wurden teilweise deutliche Unterschiede zwischen beiden Kategorien ermittelt. Die genutzten Angebote passen oft nicht ganz zum Betreuungsumfang, den sich Eltern wünschten. Ohne dabei auf alle Unterschiede zwischen und innerhalb der Bundesländer im Rahmen dieses Hefts eingehen zu können, zeigt Tabelle 1.1 für das Befragungsjahr 2022 die Unterschiede zwischen gewünschten, genutzten und den weiter unten thematisierten gebuchten Betreuungsumfängen auf. So zeigt die Tabelle, dass in vielen Bundesländern Halbtags- und „große“ Ganztagsplätze häufiger gewünscht als genutzt werden. Umgekehrt werden erweiterte Halbtagsplätze und Ganztagsplätze oftmals häufiger genutzt als gewünscht.

Neben dem gewünschten und genutzten Betreuungsumfang werden die Eltern in der KiBS-Befragung auch nach ihrem ursprünglich in der Einrichtung gebuchten Umfang befragt. Im weiteren Verlauf werden diese drei Kategorien miteinander verglichen. Ziel dieses Abschnittes ist es, die Problematik des oft nicht bedarfsgerechten gebuchten Betreuungsangebots aufzuführen und die zukünftige Bedarfsplanung damit zu unterstützen. Zuvor ist einschränkend zu erwähnen, dass zwar die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge in KiBS stundengenau abgefragt werden, nicht aber die gebuchten Umfänge. Für den gebuchten Umfang können die befragten Eltern zwischen den Kategorien Halbtagsplatz, erweiterter Halbtagsplatz, Ganztagsplatz oder „großer“ Ganztagsplatz wählen. Es kann leider nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die von den Eltern selbst durchgeführte Eingruppierung in die vier Kategorien zuweilen fehlerbehaftet ist und möglicherweise leicht von der Präzision der angegebenen gewünschten und genutzten Zeiten abweichen. Um in Zukunft einen exakten Abgleich der drei Kategorien vornehmen zu können, wird der gebuchte Betreuungsumfang ab der Befragung 2024 nicht mehr in Kategorien, sondern mit einem Zahlenwert für die gebuchten Betreuungsstunden innerhalb einer Woche erfasst. Trotzdem stellen die von den Eltern angegeben gebuchten Betreuungsumfänge eine weitere wichtige Information dar, mithilfe derer die Ausschöpfung der vorhandenen Betreuungskapazitäten und deren Verbesserungsbedarf ermittelt werden kann. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, um mit den verfügbaren Betreuungskapazitäten eine bessere Bedarfsgerechtigkeit der von Familien genutzten Angebote zu erreichen. Die fehlende Passgenauigkeit der gebuchten Betreuungsumfänge zeigte sich bereits im Bildungsbericht 2016: Eltern buchten größere Umfänge, als sie sich eigentlich wünschten (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Wenn Plätze in Zukunft passgenauer vergeben werden, könnte dies neue Plätze für Kinder schaffen, die momentan trotz elterlichem Bedarf noch keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen konnten.

Für das Befragungsjahr 2022 gaben 13 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren an, dass sie einen Halbtagsplatz gebucht haben (siehe Tabelle 1.1). 29 Prozent buchten einen erweiterten Halbtagsplatz, weitere 38 Prozent einen Ganztagsplatz mit höchstens 45 Stunden wöchentlich, und 20 Prozent einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich. Tabelle 1.1 zeigt gerade bei „großen“ Ganztagsplätzen deutliche Differenzen zwischen gewünschten, genutzten und gebuchten Betreuungsumfängen. Interessanterweise sind die Unterschiede zwischen gewünschten und genutzten Umfängen geringer als zwischen gewünschten und gebuchten Umfängen. Im Abschnitt 1.3 wurde bereits gezeigt, dass vor allem „große“ Ganztagsplätze eher selten gewünscht wurden (6 Prozent). Einen solchen Betreuungsumfang nutzten im Jahr 2022 mit 2 Prozent der Eltern eines U3-Kindes noch etwas weniger Befragte. Trotzdem gab

ein Fünftel der Eltern (20 Prozent) an, einen solchen gebucht zu haben.¹⁰ Im Gegensatz dazu werden erweiterte Halbtagsplätze häufiger von Eltern gewünscht und genutzt, als sie gebucht worden waren.

Tabelle 1.1: Gewünschter, genutzter und gebuchter Betreuungsumfang für U3-Kinder nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)

	Halbtagsplatz			erweiterter Halbtagsplatz			Ganztagsplatz			"großer" Ganztagsplatz		
	gewünscht	genutzt	gebucht	gewünscht	genutzt	gebucht	gewünscht	genutzt	gebucht	gewünscht	genutzt	gebucht
Baden-Württemberg	30	30	23	41	48	36	24	21	34	5	1	8
Bayern	32	28	25	44	49	42	21	22	30	3	1	3
Berlin	9	7	1	38	41	19	43	48	59	10	4	21
Brandenburg	3	3	1	28	28	14	61	64	62	8	5	23
Bremen	16	12	13	55	62	30	27	25	52	2	1	4
Hamburg	18	14	10	45	50	22	34	35	51	3	1	17
Hessen	25	24	18	45	50	37	26	25	33	4	0	13
Mecklenburg-Vorpommern	3	3	3	18	17	4	66	70	42	13	10	51
Niedersachsen	28	23	24	40	52	28	29	25	43	3	0	5
Nordrhein-Westfalen	18	18	9	47	55	39	30	28	17	5	0	35
Rheinland-Pfalz	21	19	11	41	50	25	30	29	47	8	1	18
Saarland	12	10	3	42	52	14	36	37	48	10	1	34
Sachsen	4	3	2	24	23	11	65	70	46	6	4	41
Sachsen-Anhalt	7	7	3	20	20	14	59	63	45	14	11	38
Schleswig-Holstein	25	17	12	50	59	34	22	24	47	4	0	7
Thüringen	7	7	2	16	18	3	62	70	69	15	5	25
Westdeutschland	25	23	17	44	52	35	27	25	32	4	0	15
Ostdeutschland (mit Berlin)	6	5	2	26	27	12	58	63	54	10	6	32
Deutschland	21	18	13	40	45	29	33	35	38	6	2	20

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (gewünschter Umfang n=5.738, genutzter Umfang n=4.007, gebuchter Umfang n=4.017)

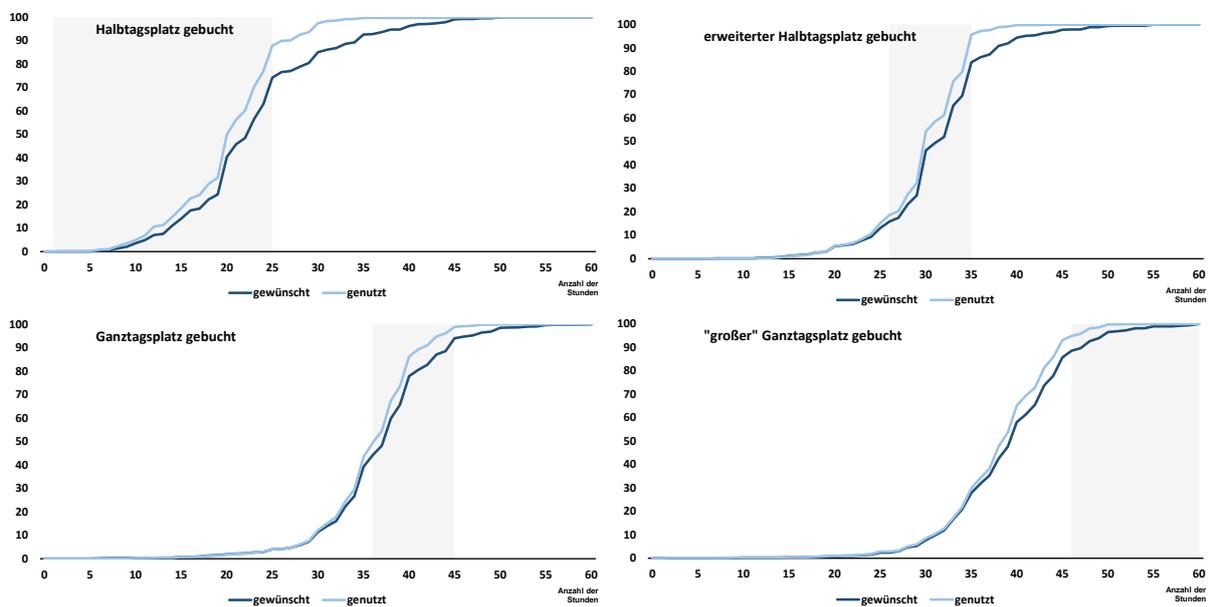
Wie schon bei der Gegenüberstellung von gewünschten und genutzten Zeiten, zeigen sich auch beim Vergleich von gewünschten und gebuchten Zeiten Unterschiede zwischen den Bundesländern. Dabei sollen hier einige Bundesländer exemplarisch hervorgehoben werden. Mit die größten Unterschiede zeigen sich erneut bei „großen“ Ganztagsplätzen. Einige Bundesländer konnten den Eltern ein verhältnismäßig bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen: In Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen beträgt die Differenz zwischen beiden Kategorien im Jahr 2022 weniger als 5 Prozentpunkte. Im deutlichen Gegensatz dazu stehen allerdings Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dort wurden „große“ Ganztagsplätze deutlich häufiger gebucht als gewünscht. Mecklenburg-Vorpommern wies dabei die größte Differenz auf: Während 13 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz mit einem solchen Umfang wünschten, gaben 51 Prozent an, einen solchen gebucht zu haben. Das entspricht einer Differenz von 37 Prozentpunkten. Dagegen wünschten Eltern dort deutlich häufiger einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich, als sie einen solchen buchen konnten (Differenz: 24 Prozentpunkte).

In der KiBS-Befragung werden, wie oben bereits erwähnt, die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge stundengenau abgefragt. Zusammen mit der kategorisierten Va-

¹⁰ Auch aus der amtlichen Statistik geht hervor, dass gerade Ganztagsplätze deutlich häufiger vertraglich vereinbart werden, als Eltern einen solchen Betreuungsumfang wünschten. Für das Jahr 2022 vereinbarten 13,5 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren einen Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden wöchentlich, 33,7 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich und 52,7 Prozent einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden wöchentlich (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023).

riable zur Buchung ist es daher möglich, die Verteilung und Ränder der gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge innerhalb der vier Kategorien der gebuchten Umfänge zu betrachten. Dadurch sind u. a. Aussagen darüber möglich, inwieweit die Bedarfe und Nutzung mit den gebuchten Umfängen zusammenpassen. In Abbildung 1.8 wird dies veranschaulicht. Dabei steht jede der vier Graphen für eine Kategorie des gebuchten Betreuungsumfangs. Dieser ist im Stundenumfang jeweils grau gekennzeichnet. Innerhalb jeder Kategorie werden die Anteile der gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge kumuliert. Dabei zeigen die blauen Linien an, welche Stundenzahl die Eltern wünschten (dunkelblau) und welche Stundenzahl sie nutzten (hellblau), die diesen Umfang gebucht hatten.

Abb. 1.8: gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge nach dem gebuchten Betreuungsumfang bei U3-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=510–1.571, genutzter Umfang n=512–1.580). Gewünschter und genutzter Betreuungsumfang für die Wochentage Montag bis Freitag. Nur Eltern, die eine Kindertagesbetreuung nutzen.

Anhand der Abbildung 1.8 zeigt sich, dass ein Großteil der Eltern mit einem gebuchten Halbtagsplatz sich auch einen solchen wünschte (74 Prozent) und nutzte (88 Prozent). Dies trifft auch auf den Großteil der Eltern mit einem gebuchten erweiterten Halbtagsplatz zu. Allerdings wünschten auch innerhalb dieser Buchungskategorie 13 Prozent der Eltern einen kürzeren Stundenumfang und 16 Prozent der Eltern einen Stundenumfang, der über 35 Stunden wöchentlich hinausgeht. Eine ähnliche – etwas oberhalb der Kurve für gewünschte Umfänge gelagerte – Kurve zeigt sich für die genutzten Betreuungsumfänge, d. h. ein Teil der Eltern gab an, Stunden, die über einen Halbtagsplatz hinausgingen genutzt zu haben, obwohl sie einen solchen buchten.

Mit steigendem gebuchten Betreuungsumfang zeigt sich, dass die Passgenauigkeit des Angebots abnimmt. So liegen bei Ganztagsplätzen nur noch die Hälfte der gewünschten Umfänge innerhalb des gebuchten Stundenumfangs von mehr als 35 und bis zu

45 Stunden wöchentlich. Etwa 5 Prozent der Eltern mit einem gebuchten Ganztagsplatz wünschten sich mehr als 45 Stunden wöchentlich, etwa 44 Prozent wünschten sich einen geringeren Betreuungsumfang bis zu 35 Stunden wöchentlich.

Noch deutlicher zeigt sich die fehlende Passgenauigkeit bei den gebuchten „großen“ Ganztagsplätzen mit mehr als 45 Stunden wöchentlich. Die wenigsten Eltern wünschten oder nutzten einen solchen: 86 Prozent der Eltern wünschten sich einen geringeren Stundenumfang und 93 Prozent nutzten einen geringeren Betreuungsumfang, obwohl sie angaben einen „großen“ Ganztagsplatz gebucht zu haben.

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse deuten darauf hin, dass vor allem gebuchte Betreuungsumfänge im Form eines „großen“ Ganztagsplatzes mit mehr als 45 Stunden wöchentlich oft nicht genutzt und auch nicht gewünscht werden, wenn diese von den Eltern gebucht wurden. Abschnitt 1.3 zeigte aber bereits, dass Eltern durchaus auch größere Betreuungsumfänge wünschen: So äußerte im Jahr 2022 fast ein Drittel der Eltern in Westdeutschland (31 Prozent) und mehr als zwei Drittel der Eltern in Ostdeutschland (68 Prozent) den Bedarf an einer ganztägigen Betreuung (Ganztagsplatz oder „großer“ Ganztagsplätzen). In Anbetracht dieser Resultate stellt sich die Frage, inwieweit die Betreuungsumfänge in Zukunft passgenauer angeboten werden können, um einerseits möglichst vielen Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die vorhandenen Kapazitäten der Kindertagesbetreuung vollumfänglich ausnutzen zu können. Unterschiedliche Gründe für diese ungenutzten und ggf. fälschlicherweise vorgehaltenen Kapazitäten sind denkbar. Hinweise aus Steuerungsdocumenten deuten darauf hin, dass in einigen Regionen angebotsseitig besonders großzügig, aber wenig flexibel pauschal für alle Kinder sehr umfangreiche Plätze vorgehalten werden, wodurch Eltern zumeist nur größere Betreuungsumfänge buchen konnten als sie sich wünschten oder aber zu wenig flexible Modelle angeboten wurden. Weiterhin können Motive und Entscheidungen der Eltern ursächlich sein. So ist es möglich, dass Eltern sich Flexibilität z. B. für variable Arbeitszeiten „erkaufen“, indem sie deutlich umfangreichere Angebote buchen, als sie im durchschnittlichen Alltag nutzen (wollen). Allerdings widersprechen die Ergebnisse zu den gewünschten Umfängen dieser Erklärung partiell. Auffällig ist ebenso, dass die Differenz zwischen gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen in den meisten Fällen relativ gering ist. In der Praxis scheint der Betreuungsumfang im Alltag daher näher an den Wünschen der Eltern zu liegen als an gebuchten Umfängen. Die gebuchten Betreuungsumfänge unterscheiden sich deutlich von gewünschten und genutzten Umfängen.

2 Zugangsselektivität im U3-Bereich

Wie einleitend beschrieben, konnte in anderen Studien bereits gezeigt werden, dass der Zugang zu einem Betreuungsplatz nicht für alle Kinder gleich ist, sondern u. a. von Merkmalen wie dem Migrationshintergrund oder den ökonomischen Ressourcen einer Familie abhängen kann (vgl. u.a. Roth/Klein 2018; Hermes u.a. 2021; Schmitz/Spieß/Huebener 2023; Rauschenbach u.a. 2022). Daher stellt sich auch hier die Frage, ob die Wahrscheinlichkeit, Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, ebenfalls von bestimmten Kind- und Familienmerkmalen oder Ressourcen der Familie abhängt, d. h. ob bestimmte Merkmale es wahrscheinlicher machen, eine Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, und von *Zugangsselektivität* gesprochen werden kann und sich die vorangegangenen Ergebnisse anderer Studien bestätigen lassen. Dazu werden mit der zu erklärenden abhängigen Variable „Kind in Betreuung ja/nein“ logistische Regressionen berechnet. Die Analysen beziehen sich wieder nur auf Eltern mit Kindern unter drei Jahren, da hier die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung noch größer ist als bei Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.

Methodisches Vorgehen: logistische Regressionsanalyse

Um zu untersuchen, welche Eltern eine außerfamiliäre Betreuung für ihr Nichtschulkind nutzen, werden mit Hilfe von logistischen Regressionen verschiedene Kind- und Familienmerkmale hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit der Nutzung betrachtet. Durch die logistische Regression kann ein Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variable, die nur zwei Ausprägungen annehmen kann (z.B. Nutzung ja/nein) und mehreren Kind- und Familienmerkmalen (unabhängige Variablen) aufgezeigt werden.

In die Berechnungen einbezogene Merkmale sind das Alter des Kindes, der Familienstatus (Paarfamilie oder Alleinerziehend), der Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren), die Armutsgefährdung der Familie, der höchste Schulabschluss der Eltern sowie der Erwerbsumfang der Mutter. Da verschiedene dieser Merkmale miteinander korrelieren, werden zwei getrennte Modelle geschätzt. Im ersten Modell (siehe Abbildung 2.1) werden die Kindmerkmale (Alter, Migrationshintergrund) und der Familienstatus einbezogen, während im zweiten Modell der Zusammenhang mit den Ressourcen der Familie (Bildung, Erwerbstätigkeit, Armutsgefährdung) betrachtet wird (siehe Abbildung 2.2). Um auszuschließen, dass die gefundenen Zusammenhänge von regionalen Gegebenheiten überdeckt werden, wird zur Kontrolle des Zusammenhangs mit den obigen

Merkmale der Wohnort der Familie (Ost- oder Westdeutschland und städtisches oder ländliches Gebiet) mit in die Analysen aufgenommen.

In den Abbildungen dargestellt sind die sogenannten durchschnittlichen marginalen Effekte. Für jede Ausprägung eines kategorialen Merkmals geben sie an, um wie viele Prozentpunkte die relative Wahrscheinlichkeit, dass das betrachtete Ereignis eintritt (also z.B. angegeben wird, dass das Kind einen Betreuungsplatz nutzt), im Vergleich zu einer als Referenzkategorie gewählten Ausprägung steigt oder fällt. Bei quantifizierbaren Merkmalen (z.B. dem Alter des Kindes) geben sie an, wie sich die relative Wahrscheinlichkeit ändert, wenn die Merkmalsausprägung des quantifizierbaren Merkmals um eine Einheit größer wird. Dabei werden alle anderen in die Analyse eingeschlossenen Merkmale konstant gehalten. Ist der durchschnittliche marginale Effekt einer Variable kleiner als 0, verringert sich diese Wahrscheinlichkeit, während sie bei einem Wert von größer als 0 steigt. Zusätzlich ermöglicht die Darstellung der durchschnittlichen marginalen Effekte, die Stärke des Zusammenhangs verschiedener Merkmale untereinander zu vergleichen.

In den Abbildungen ist zusätzlich zum Wert des marginalen Effekts auch das Konfidenzintervall (als Hinweis auf die Präzision der Zusammenhangsschätzung) dargestellt. Ein Zusammenhang zwischen einem Merkmal und der abhängigen Variable gilt dann als nicht zufällig, wenn das Konfidenzintervall den Wert 0 nicht einschließt. Solche nicht zufälligen Zusammenhänge sind zusätzlich mit * gekennzeichnet.

Es werden zwei Regressionsmodelle berechnet, in denen zunächst Kind- und Familienmerkmale und anschließend der Einfluss der Ressourcen der Familie analysiert werden. Es fließen folgende unabhängige Variablen in die Modelle ein:

Kind- und Familienmerkmale

- die klassierte Anzahl der Kinder im Haushalt (1 Kind (Referenz), 2 Kinder und 3 oder mehr Kinder),
- das Alter des Kindes (2-Jährig (Referenz), 0-Jährig oder 1-Jährig),
- der Partnerschaftsstatus des Befragten (Paarfamilie (Referenz), Alleinerziehend)¹¹,

¹¹ Der Partnerschaftsstatus wird hier in erster Linie als Kind- bzw. Familienmerkmal aufgeführt. Trotzdem hängt dieser beispielsweise auch mit den finanziellen Ressourcen einer Familie zusammen, da bei Alleinerziehenden nur auf ein Erwerbseinkommen zurückgegriffen werden kann.

- ein bei mindestens einem Elternteil oder dem Kind selbst vorliegender Migrationshintergrund (Referenz: kein Migrationshintergrund)
- die Wohnregion der Befragten (West Stadt (Referenz), West ländlich, Ost Stadt und Ost ländlich)

Ressourcen der Familie

- Armutsgefährdung der Familie¹² (Referenz: keine Armutsgefährdung),
- der höchste Schulabschluss im Haushalt (maximal Hauptschulabschluss (Referenz), mittlere Reife und (Fach-)Hochschulreife),
- die Erwerbstätigkeit der Mutter („nicht erwerbstätig“ (Referenz), „Vollzeit erwerbstätig“ und „Teilzeit erwerbstätig“),

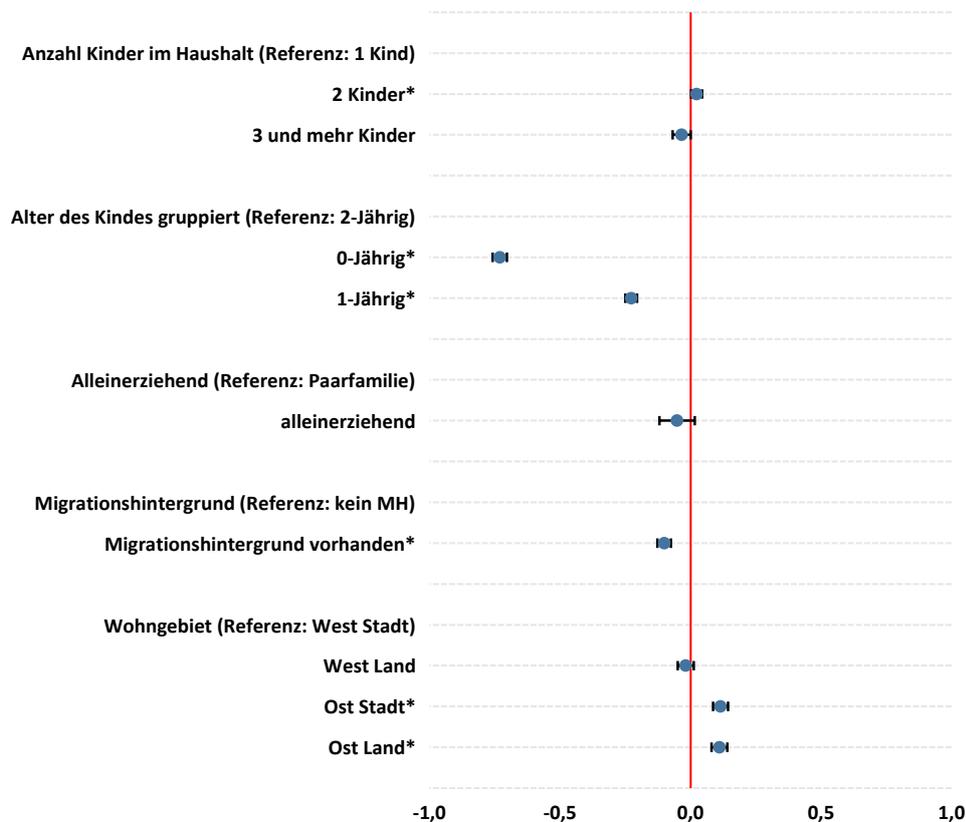
Abbildung 2.1 stellt die marginalen Effekte für Kind- und Familienmerkmale dar. Dabei zeigt sich, dass bei Eltern mit zwei Kindern eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Zielkind¹³ eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt, als bei Eltern mit nur einem Kind. Dieser Effekt ist mit 2 Prozentpunkten allerdings sehr gering. Stärkere Effekte gibt es in Bezug auf das Alter der Kinder. Schon bei Lippert et al. (2023) konnte gezeigt werden, dass Kinder mit Geschwistern auch früher in eine Betreuung einsteigen als Einzelkinder (vgl. Lippert/Kayed/Kuger 2023). Auch in den Abschnitten 1.1 und 3.1 wurde bereits gezeigt, dass mit zunehmendem Alter mehr Kinder eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege besuchen. Diese Beobachtung hält auch multivariat stand: Ist das Kind jünger als ein Jahr, ist die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit signifikant um 73 Prozentpunkte niedriger, eine außerfamiliäre Betreuung zu besuchen als bei zweijährigen Kindern. Bei einjährigen Kindern ist der Effekt zwar weniger stark, die Wahrscheinlichkeit ist um 0,23 Prozentpunkte niedriger, aber immer noch signifikant.

Ob der befragte Elternteil alleinerziehend ist oder in einer Partnerschaft lebt, hat in diesem Modell, vor dem Hintergrund der Kontrolle der anderen Variablen, keinen Einfluss auf die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Dagegen zeigt sich beim Migrationshintergrund der Familie ein deutlicher Effekt: Für Kinder aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil oder das Kind einen Migrationshintergrund aufweist, ist die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit signifikant

12 Laut Statistischem Bundesamt gilt eine Person „nach der EU-Definition für EU-SILC als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt“ (vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_327_634.html, zuletzt geprüft am 24. November 2023).

13 Als Zielkind wird das Kind innerhalb der Familie bezeichnet, auf welches sich der Fragebogen bezieht und welches durch die zufällige Stichprobe aus den Einwohnermeldeamtsstatistiken gezogen wurde.

Abb. 2.1: Durchschnittliche marginale Effekte – Kind- und Familienmerkmale: Zugangselektivität



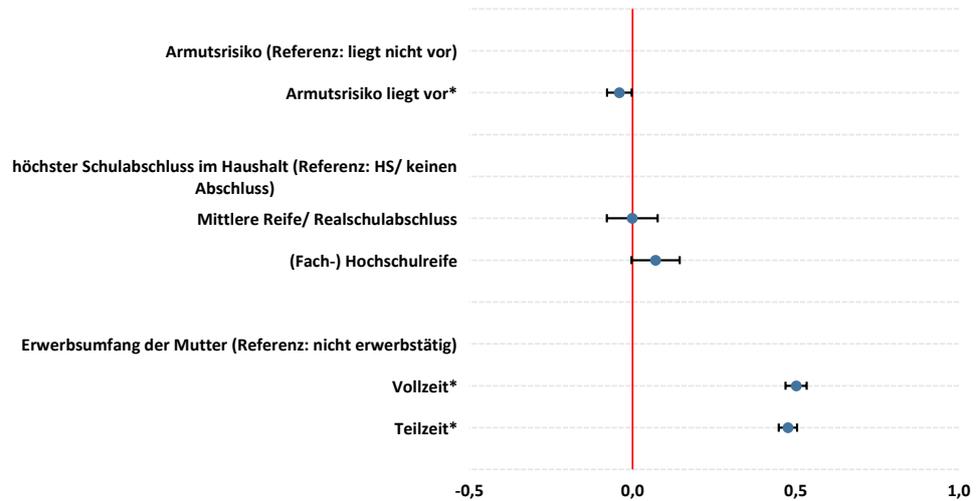
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=5.631), R²=0,28.
 Anmerkungen: Befunde der logistischen Regression, durchschnittlichen marginalen Effekte und 95%-Konfidenzintervalle;
 * = p < 0,05 (signifikant).
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz zu nutzen, ist für Eltern mit einem einjährigen Kind 23 Prozentpunkte niedriger als für Eltern mit einem zweijährigen Kind.

um 10 Prozentpunkte geringer einen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen, als bei Familien, in denen kein Migrationshintergrund vorliegt.

Auch der Wohnort der Familie ist entscheidend, wenn es um die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes geht. In Kapitel 1 zeigten sich immer wieder deutliche Ost-West-Unterschiede: Eltern in Ostdeutschland nahmen häufiger und auch in einem größeren Umfang einen Betreuungsplatz in Anspruch als Eltern in Westdeutschland. Diese Beobachtung lässt sich auch im analysierten Modell bestätigen: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, dass das Kind eine Kinderbetreuung besucht, ist in städtischen sowie in ländlichen Regionen in Ostdeutschland signifikant um jeweils 11 Prozentpunkte höher als in städtischen Regionen in Westdeutschland. Westdeutsche ländliche Regionen haben im Vergleich zu westdeutschen städtischen Regionen keinen signifikanten Effekt, d. h. der Wohnort in einer westdeutschen ländlichen Region hat im Gegensatz zu einer westdeutschen städtischen Region keinen Einfluss darauf, ob eine Betreuung in Anspruch genommen wird oder nicht.

In Abbildung 2.2 werden die Ressourcen der Familie betrachtet.¹⁴ Es zeigt sich, dass Familien mit einer erhöhten Armutsgefährdung signifikant seltener eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen als Familien, deren Einkommen mehr als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Der Effekt ist zwar mit 4 Prozentpunkten sehr gering, aber trotzdem statistisch bedeutsam. Der höchste Schulabschluss im Haushalt hat dagegen in diesem Modell keine statistische Relevanz.

Abb. 2.2: Durchschnittliche marginale Effekte – Ressourcen der Familie: Zugangsselektivität



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=5.251), R²=0,22.
 Anmerkungen: Befunde der logistischen Regression, durchschnittlichen marginalen Effekte und 95%-Konfidenzintervalle; * = p < 0,05 (signifikant).
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz zu nutzen, ist für vollzeitbeschäftigte Mütter 50 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

Der Besuch einer Kindertagesbetreuung ist ein entscheidender Aspekt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Kaye/Hubert/Kuger 2022). Anhand des vorliegenden Modells zeigt sich, dass der Erwerbsstatus und -umfang der Mutter noch immer stark mit der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für ein Kind unter drei Jahren zusammenhängt. Ist die Mutter in Vollzeit erwerbstätig, dann ist die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz zu nutzen um 50 Prozentpunkte höher, als wenn die Mutter nicht erwerbstätig ist. Bei einer Teilzeiterwerbstätigkeit der Mutter ist die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit immer noch um 48 Prozentpunkte höher. Beide Effekte sind dabei höchst signifikant. Es liegt eine Korrelation vor, doch kann hier keine Aussage über das Vorhandensein einer Kausalität getroffen werden, also darüber, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt, weil Mütter über einen Betreuungsplatz für ihr Kind verfügen, oder ob Mütter einen Betreuungsplatz nutzen, weil sie erwerbstätig sind. Ein direkter Bildungseffekt kann nur beobachtet werden, wenn nicht auch auf die Erwerbstätigkeit der Mutter kontrolliert wird. Dies legt nahe, dass der Bildungsstand der Eltern

14 Die Wohnregion der befragten wird in Abbildung 2.2 zwar nicht dargestellt, aber als Kontrollvariable in das Modell mitaufgenommen. Die Variable zeigt hier ähnlich positiv signifikante Effekte für städtische und ländliche Regionen in Ostdeutschland im Vergleich zu städtischen Regionen in Westdeutschland. Ländliche Regionen in Westdeutschland weisen, analog zum ersten Modell, keine signifikanten Effekte auf.

sich vor allem dadurch positiv auf die Nutzung eines Betreuungsplatzes auswirkt, dass er die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit erhöht.

Für Eltern mag die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Grund für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung sein. Für Kinder stellt sie einen zentralen Ort der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) dar. In den vorangegangenen Analysen wird aufs Neue bestätigt, was bereits in vielen anderen Studien aufgegriffen wurde: der Zugang zu einer Kindertagesbetreuung ist gerade für einige Kinder schwieriger als für andere. Kinder mit einem Migrationshintergrund und aus Familien mit geringen finanziellen Mitteln besuchen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit eine Kindertagesbetreuung als Kinder aus finanziell besser gestellten Familien oder ohne Migrationshintergrund. Dabei führen beispielsweise geringe finanzielle Mittel allgemein schon zu einer Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Lochner/Jähner 2020). Ein Migrationshintergrund kann aufgrund einer anderen Muttersprache als Deutsch zu Sprachbarrieren führen, die nicht nur den Lebensalltag, sondern auch den Zugang zur Kindertagesbetreuung erschweren (vgl. Schmitz/Spieß/Huebener 2023). Der Besuch einer Kindertagesbetreuung kann zu einer Minderung der bereits vorhandenen Benachteiligung führen. Beispielsweise kann mit Hilfe einer Sprachförderung versucht werden Bildungschancen der Kinder anzugleichen.

Sowohl im U3- als auch im U6-Bereich (siehe Kapitel 3) ist der Bedarf an einer Kindertagesbetreuung höher als der Anteil der Eltern, die eine solche nutzen konnten. Ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze ist daher unabdingbar, damit der Zugang unabhängig von Kind- und Familienmerkmalen sowie Ressourcen der Familie erfolgen kann.

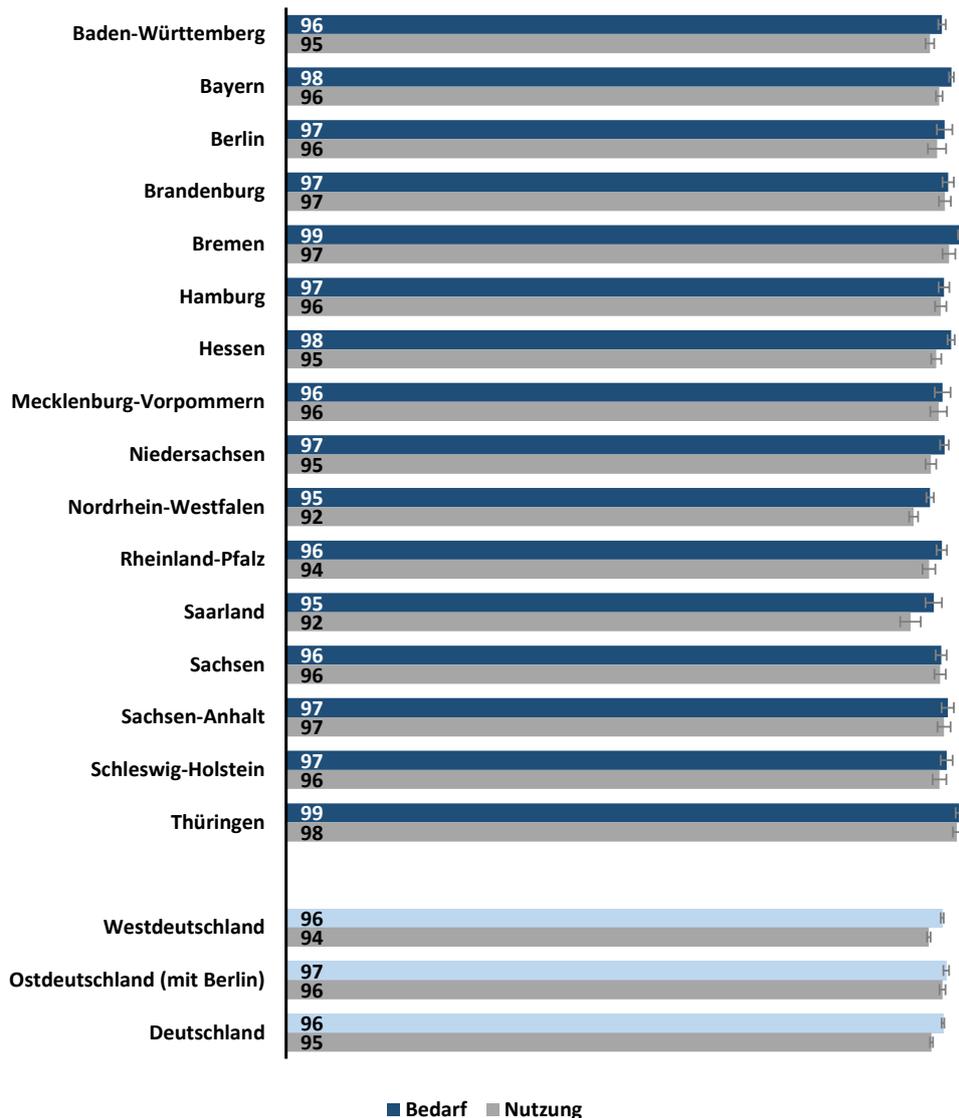
3 Betreuungsbedarf bei U6-Kindern

Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder ab drei Jahren bereits seit 1997. Dementsprechend besser ausgebaut sind die Betreuungskapazitäten im Vergleich zum U3-Bereich. Doch auch im U6-Bereich lassen sich historisch geprägte Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich des Platzangebots und -ausbaus finden. Kinder in Ostdeutschland besuchten schon vor dem Rechtsanspruch häufiger eine außerfamiliäre Betreuung als Kinder in Westdeutschland: Während in Ostdeutschland in den 1970er Jahren für mehr als die Hälfte der Kinder im Kindergartenalter (64,5 Prozent) ein Betreuungsplatz zur Verfügung stand, war dies für weniger als ein Drittel der Kinder in Westdeutschland (32,9 Prozent) der Fall (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Fortan wurde der Platzausbau in beiden Landesteilen stetig vorangetrieben, welcher schließlich 1997 in einen Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren mündete. Während viele Eltern ihr Kind gerade im sehr jungen Alter (U3) nicht außerfamiliär betreuen lassen wollen und sich beispielsweise selbst um die Betreuung kümmern möchten (vgl. Lippert/Hüsken/Kuger 2022), ist die Akzeptanz für eine außerfamiliäre Betreuung im U6-Bereich in den letzten Jahrzehnten nicht nur angestiegen (vgl. Berth 2019), sondern gehört inzwischen darüber hinaus zur Normalbiografie von Kindern (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Im Jahr 2022 lag die Betreuungsquote für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren deutschlandweit bei 96,5 Prozent, in Westdeutschland bei 96,4 Prozent und in Ostdeutschland dabei noch etwas höher bei 97 Prozent (vgl. BMFSFJ 2023).¹⁵

Dementsprechend hoch sind die Anteile der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt, die einen Betreuungsbedarf äußerten: Im Jahr 2022 wünschten sich in Deutschland 96 Prozent dieser Eltern einen Betreuungsplatz. Im Vergleich zu den U3-Kindern fällt auf, dass die zuvor teilweise großen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich geringer ausfallen: In Westdeutschland hatten 96 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf und in Ostdeutschland 97 Prozent dieser Eltern (siehe Abbildung 3.1). Wie bereits oben erwähnt wurde, sind die Betreuungskapazitäten für U6-Kinder besser ausgebaut als bei U3-Kindern. Aus diesem Grund konnten 95 Prozent der befragten Eltern einen Platz für ihr Kind nutzen, in Ostdeutschland dabei mit 96 Prozent noch etwas mehr Eltern als in Westdeutschland mit 94 Prozent. Insgesamt bewegen sich die Anteile auf einem sehr hohen Niveau: Fast alle Eltern mit einem Kind in dieser Altersgruppe wünschten sich einen Betreuungsplatz und fast alle Eltern konnten einen solchen Platz nutzen.

¹⁵ Es gilt zu beachten, dass sich die Altersspanne bei U6-Kindern zwischen dem DJI-Kinderbetreuungsreport und Kita Kompakt des BMFSFJ unterscheidet. Während im Kita Kompakt die Altersspanne im U6-Bereich Kinder von drei bis fünf Jahren umfasst, werden innerhalb des DJI-Kinderbetreuungsreports Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt betrachtet.

Abb. 3.1: Betreuungsbedarf und Nutzung der Eltern von U6-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=12.680; Nutzung n=12.674).

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei Bedarf und Nutzung sind deutlich geringer als bei U3-Kindern. Den höchsten Betreuungsbedarf äußerten Eltern in Thüringen und Bremen mit jeweils 99 Prozent. Den niedrigsten Bedarf dagegen Eltern in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland: hier wünschten sich 2022 jeweils 95 Prozent der Eltern mit einem U6-Kind einen Betreuungsplatz. In den meisten Ländern lag der Anteil der Eltern mit Bedarf – trotz des hohen Niveaus der Nutzung – noch über dem Anteil der Eltern, die einen Platz nutzen konnten. In Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt äußerten dagegen genauso viele Eltern einen Bedarf wie einen Platz nutzten.

Während beim Betreuungsbedarf der Eltern von U3-Kindern nach Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 nun im Jahr 2022 wieder ein Anstieg beobachtbar war, blieb die-

ser in den letzten Jahren für U6-Kinder relativ konstant. So lag der deutschlandweite Bedarf 2019 und 2020 bei jeweils 97 Prozent, 2021 bei 96 Prozent und auch 2022 äußerten 96 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf.¹⁶ Das heißt, auch während der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen und der unstillen Betreuungssituation durch Gruppen- und Einrichtungsschließungen sowie das zusätzliche Ansteckungsrisiko, veränderte sich der Betreuungsbedarf der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt kaum. Das heißt allerdings noch nicht zwingend, dass die Bedarfe der Eltern auch zeitlich gedeckt sind. Eine stundengenaue Analyse der Bedarfsdeckung erfolgt – analog zu den U3-Kindern – in Abschnitt 3.4.¹⁷ Im folgenden Abschnitt werden die Betreuungsbedarfe zunächst altersspezifisch betrachtet.

3.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern

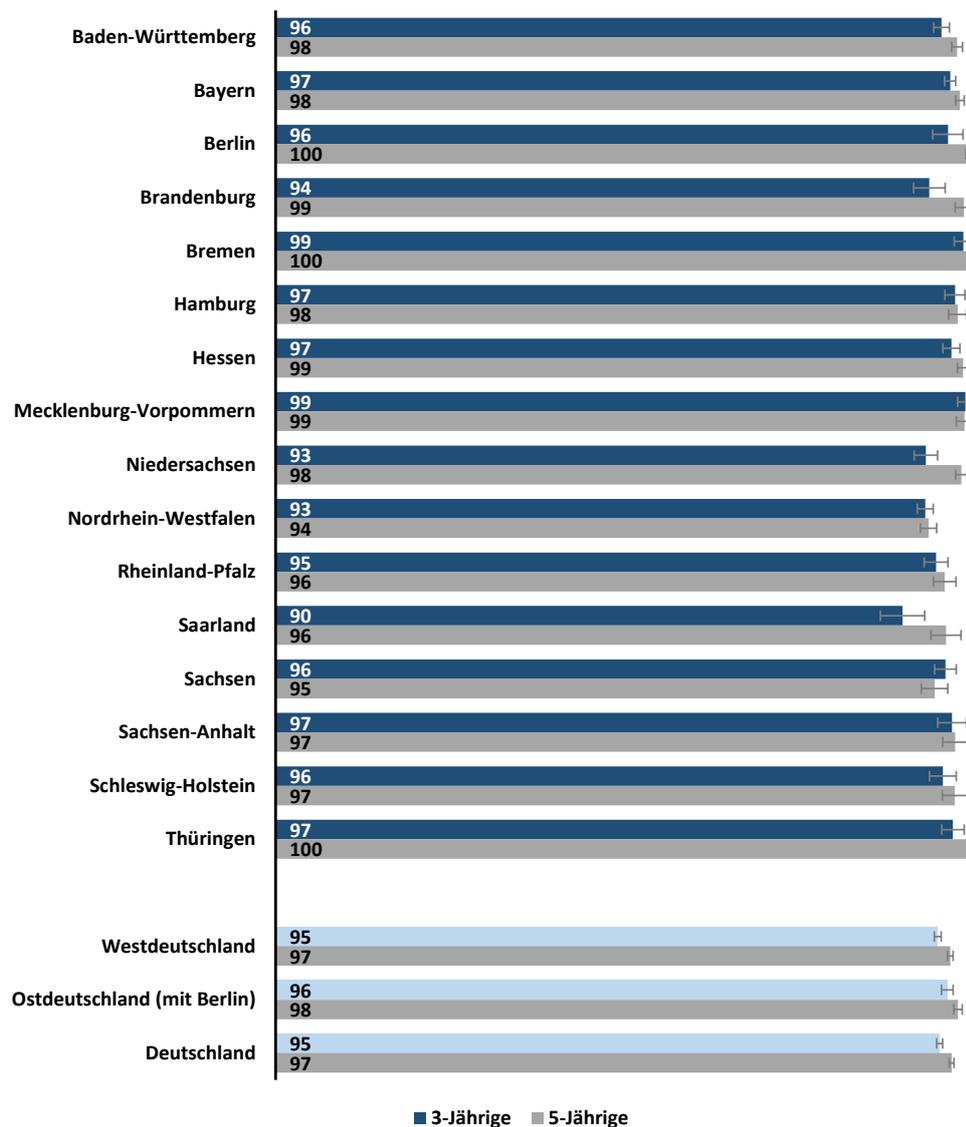
Der Betreuungsbedarf der Eltern steigt bis zum Alter von vier Jahren und verbleibt dann auf einem hohem Niveau: In Kapitel 1 wurde gezeigt, dass bereits 81 Prozent der Eltern eines zweijährigen Kindes einen Betreuungsbedarf für dieses äußerten. Ist das Kind drei Jahre alt, liegt der Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf bereits bei 95 Prozent und pendelt sich anschließend bei vier- und fünfjährigen Kindern mit jeweils 97 Prozent auf diesem Niveau ein. In Abbildung 3.2 werden die Anteile der elterlichen Betreuungsbedarfe nach Alter des Kindes dargestellt. Eltern von vierjährigen Kindern wurden zugunsten der Übersichtlichkeit nicht in die Abbildung integriert. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland und beiden Altersgruppen sind gering: In Ostdeutschland wünschten 96 Prozent der Eltern eines dreijährigen Kindes eine Betreuung und 98 Prozent der Eltern eines fünfjährigen Kindes. In Westdeutschland lagen die Anteile mit 95 Prozent bei den Dreijährigen und 97 Prozent bei den Fünfjährigen nur leicht darunter.

Für dreijährige Kinder äußerten Eltern im Saarland mit 90 Prozent, aber auch Eltern in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (jeweils 93 Prozent) und Brandenburg (94 Prozent) noch „am seltensten“ einen Betreuungsbedarf. Die Werte dieser Bundesländer liegen unter dem Bundesdurchschnitt. Am häufigsten wünschten Eltern in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern eine außerfamiliäre Betreuung: Jeweils 99 Prozent der Eltern eines dreijährigen Kindes wünschten eine Betreuung in einer Kindertagesbetreuung. Mit weiteren zwei Lebensjahren des Kindes werden die Unterschiede zwischen den Bundesländern noch kleiner. Eltern eines fünfjährigen Kindes in Nordrhein-Westfalen (94 Prozent) und Sachsen (95 Prozent) äußerten 2022 den geringsten Bedarf. Dagegen

16 Die amtliche Betreuungsquote bei U6-Kindern war seit 2019 leicht rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2021 blieb diese 2022 aber konstant (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2023).

17 Des Weiteren gibt es einen vorhandenen Platz, möglicherweise auch im bedarfsdeckenden Umfang, noch keine Auskunft über die Erreichbarkeit (siehe u. a. Anton/Kayed/Kuger 2021), Qualität des Angebots (siehe u. a. Klinkhammer u.a. 2022) oder die Bezahlbarkeit eines Betreuungsplatzes (siehe u. a. Hubert/Jähnert/Kuger 2022).

Abb. 3.2: Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und fünfjährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Dreijährige n=3.585; Fünfjährige n=3.331).

wünschten sich fast alle Eltern in Berlin, Bremen und Thüringen einen Betreuungsplatz (jeweils rund 100 Prozent).

Vergleicht man die elterlichen Bedarfe aus 2022 mit dem Vorjahr, sind nur geringe Unterschiede bei dreijährigen Kindern beobachtbar, nicht aber für die anderen Altersjahrgänge. Sowohl auf Bundesebene als auch in Westdeutschland blieben die elterlichen Bedarfe größtenteils konstant. Im Vergleich zum Vorjahr konnten lediglich Veränderungen von 1 oder 2 Prozentpunkten beobachtet werden. In Ostdeutschland waren die Unterschiede vor allem im Vergleich von 2019 und 2021 ein klein wenig deutlicher: Während der Betreuungsbedarf bei Eltern mit dreijährigen Kindern in Ostdeutschland 2019 noch bei

99 Prozent lag, sank dieser im Jahr 2020 auf 96 Prozent, im Jahr 2021 auf 94 Prozent und stieg 2022 nun wieder leicht um 2 Prozentpunkte auf 96 Prozent an.

3.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern

Im folgenden Abschnitt werden die gewünschte Betreuungsform sowie der gewünschte Betreuungsumfang der Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt thematisiert. Analog zu U3-Kindern beziehen sich die nachfolgenden Analysen nur auf Eltern, die zuvor einen Betreuungsbedarf äußerten, also hier auf 96 Prozent aller befragten Eltern mit U6-Kindern. Mit zunehmendem Alter des Kindes wünschten Eltern eher die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als in einer Kindertagespflege (vgl. Lippert/Kayed/Kuger 2023). Im Jahr 2022 präferierten deutschlandweit 97 Prozent dieser U6-Eltern mit Bedarf die Betreuung des Kindes in einer Kita. Lediglich jeweils 1 Prozent der Eltern wünschte die Betreuung in einer Kindertagespflege oder in einer Kindertagespflege *und* einer Kita. Keine Präferenz bei der gewünschten Betreuungsform äußerte ein weiteres Prozent der Eltern. Zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen den Bundesländern gibt es dabei kaum Unterschiede. In Ostdeutschland bevorzugten mit 98 Prozent ähnlich viele Eltern eine Kita wie in Westdeutschland mit 97 Prozent.

Größere Länderunterschiede gibt es allerdings hinsichtlich des gewünschten Betreuungsumfangs der Eltern. Analog zu den U3-Kindern werden auch bei U6-Kindern vier Kategorien zum zeitlichen Umfang gebildet¹⁸:

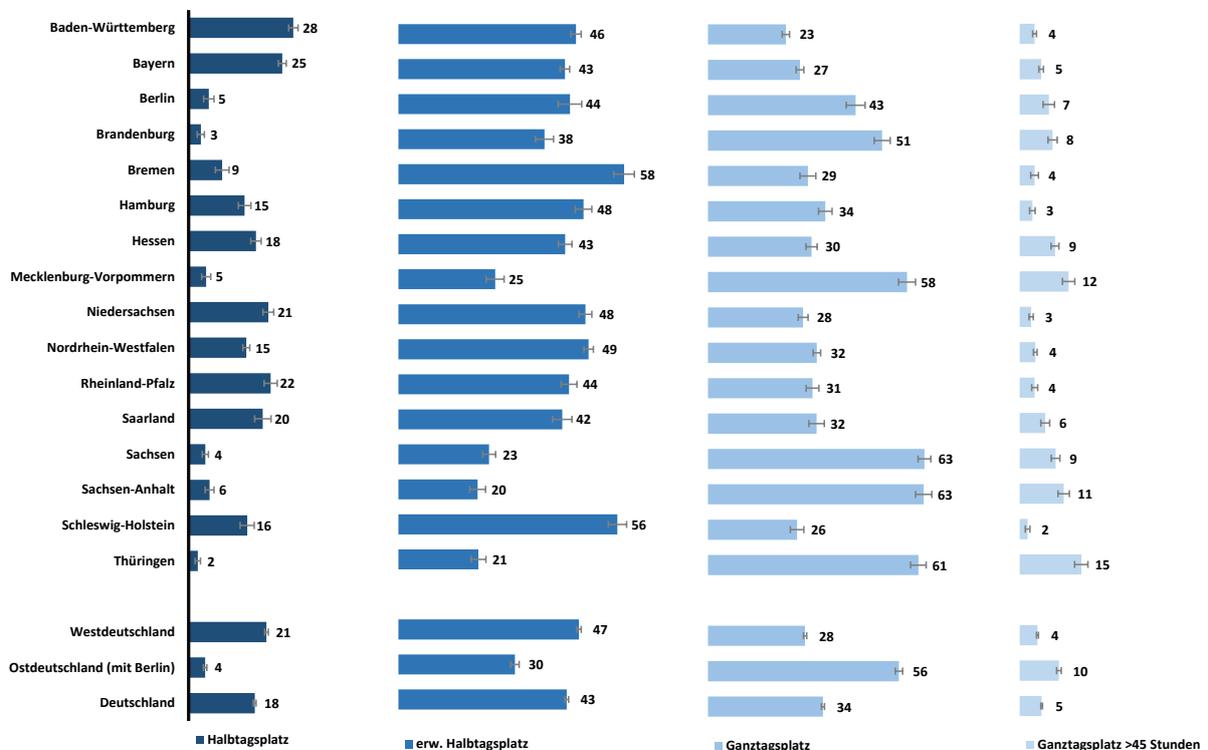
- Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden wöchentlich),
- erweiterter Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich),
- Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich) und
- „großer“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Mit 43 Prozent wünscht sich ein Großteil der Eltern eines U6-Kindes im Jahr 2022 einen erweiterten Halbtagsplatz (siehe Abbildung 3.3). Etwas weniger als ein Fünftel (18 Prozent) präferierte einen Halbtagsplatz und ein Drittel der Eltern (34 Prozent) wünschte sich einen Ganztagsplatz für ihr Kind. Einen „großen“ Ganztagsplatz, mit mehr als 45 Stunden wöchentlich, wünschten sich lediglich 5 Prozent der Eltern.

¹⁸ Ebenso wie bei U3-Kindern werden die gewünschten Betreuungsumfänge auch bei U6-Kindern nur für Montag bis Freitag dargestellt. Abbildung III im Anhang bildet darüber hinaus die gewünschten Betreuungsumfänge einschließlich Samstag und Sonntag ab.

Eltern in Ostdeutschland präferierten größere Betreuungsumfänge als Eltern in Westdeutschland: Erstere bevorzugten mehrheitlich einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich (56 Prozent) und etwas weniger als ein Drittel (30 Prozent) einen erweiterten Halbtagsplatz. In Westdeutschland äußerte fast die Hälfte der Eltern (47 Prozent) einen Bedarf an einem erweiterten Halbtagsplatz und etwas mehr als ein Viertel (28 Prozent) einen Bedarf an einem Ganztagsplatz. Während der Halbtagsplatz in Ostdeutschland kaum nachgefragt wird (4 Prozent), wünschten sich in Westdeutschland mehr als ein Fünftel der Eltern (21 Prozent) einen solchen. Einen Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden wöchentlich („großer“ Ganztagsplatz) wird dagegen mit 4 Prozent der Eltern in Westdeutschland vergleichbar nachrangig genannt als in Ostdeutschland mit 10 Prozent.

Abb. 3.3: Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=12.130), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind groß, sodass nachfolgend nicht auf alle Ergebnisse im Detail Bezug genommen werden kann. Beispielsweise äußerten Eltern in Thüringen überdurchschnittlich häufig den Bedarf an einer ganztägigen Betreuung (insgesamt 77 Prozent): 61 Prozent der Eltern präferierten einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich, darüber hinaus wünschten weitere 15 Prozent einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich. Auch Eltern in Sachsen-Anhalt wünschten überwiegend eine ganztägige Betreuung (insgesamt 74 Prozent); 63 Prozent einen Ganztagsplatz und 11 Prozent einen „großen“ Ganztagsplatz.

Den geringsten Bedarf an einem Ganztagsplatz mit einem Umfang von mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich, äußerten Eltern in Baden-Württemberg mit 23 Prozent. Aber auch Eltern in Schleswig-Holstein (26 Prozent), Bayern (27 Prozent), Niedersachsen (28 Prozent) äußerten einen vergleichsweise geringen Bedarf an einem solchen. In den westdeutschen Bundesländern überwiegt hingegen die Nachfrage nach den Kategorien „Halbtagsplatz“ und „erweiterter Halbtagsplatz“. Einen Halbtagsplatz präferierten mehr als ein Viertel der Eltern in Baden-Württemberg (28 Prozent) und ein Viertel der Eltern in Bayern (25 Prozent). Den geringsten Bedarf an einem Halbtagsplatz äußerten dagegen Eltern in Thüringen (2 Prozent) und Brandenburg (3 Prozent). Einen erweiterten Halbtagsplatz mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich wünschten sich am häufigsten Eltern in Bremen (58 Prozent) und Schleswig-Holstein (56 Prozent). Insgesamt unterscheidet sich der gewünschte Betreuungsumfang stark zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern: Eltern in Ostdeutschland wünschten längere Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland.

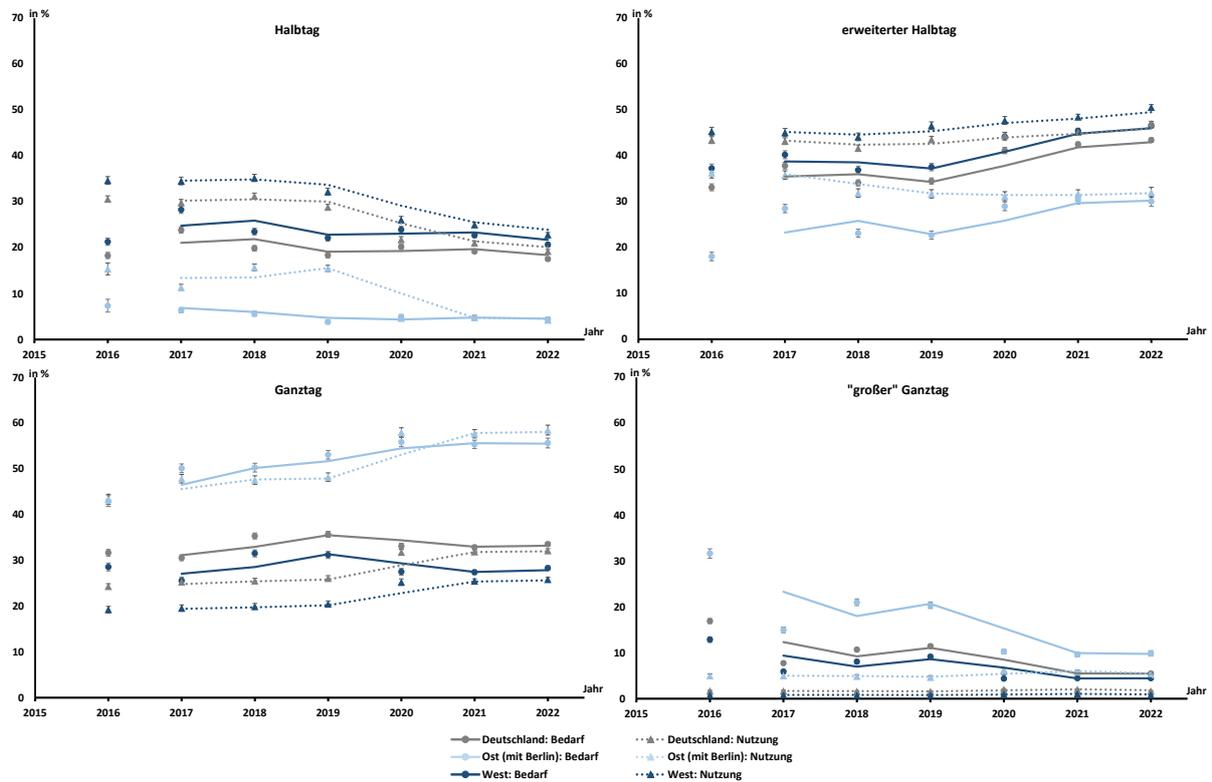
Im vorangegangenen Abschnitt wurde nur der gewünschte Betreuungsumfang betrachtet, tatsächlich kann KiBS denen die von den Eltern genannten vertraglich vereinbarten sowie die genutzten Zeiten gegenüberstellen. Die Unterschiede zwischen den gewünschten Betreuungsumfängen der Eltern und den Umfängen, die tatsächlich von ihnen genutzt werden, sind groß. Zudem buchten Eltern oft andere Betreuungsumfänge, als sie sich wünschten oder nutzten. Eine ausführliche Analyse dieser Diskrepanzen erfolgt in den nächsten beiden Abschnitten.

3.3 Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U6-Kindern

Abbildung 3.4 zeigt die langfristige Entwicklung der gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge von Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt seit 2016. Die durchgezogenen und gestrichelten Trendlinien, welche für die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge in den jeweiligen Regionen stehen, zeichnen die geglätteten Durchschnittswerte dritter Ordnung für U6-Kinder ab. Auch hier beziehen sich die Anteile auf Angaben von Montag bis Freitag.

Der Bedarf an Halbtagsplätzen blieb in Gesamtdeutschland und auch in West- und Ostdeutschland im Laufe der letzten Jahre bei Eltern von U6-Kindern relativ konstant. Dagegen kann bei der Nutzung eines solchen Platzes seit 2019 ein negativer Trend verzeichnet werden: Nutzten 2016 noch 31 Prozent der Eltern einen Betreuungsumfang mit höchstens 25 Stunden wöchentlich, waren es 2022 nur noch 19 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch in Ost- und Westdeutschland, wodurch sich – analog

Abb. 3.4: Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs der Eltern zwischen 2016 und 2022 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016–2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=69.630; genutzter Umfang n=70.612); zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden, gewünschter und genutzter Betreuungsumfang für die Wochentage Montag bis Freitag.

zu der Entwicklung bei U3-Kindern – die Anteile der gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge vor allem seit 2019 stark annähern. In Ostdeutschland konnten 2022 ähnlich viele Eltern einen Halbtagsplatz nutzen wie sich einen solchen wünschten. In Westdeutschland lag der Bedarf unter dem tatsächlich genutzten Umfang.

Erweiterte Halbtagsplätze werden hingegen vor allem seit 2019 wieder etwas stärker von den Eltern gewünscht. Während 2019 34 Prozent der Eltern einen Bedarf an einem solchen Betreuungsumfang äußerten, waren es 2022 43 Prozent. Der Anteil der Eltern, die einen erweiterten Halbtagsplatz nutzen konnten, blieb allerdings über die Jahre hinweg konstant, sodass sich die Werte des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs annäherten. Trotzdem nutzten 2022 mehr Eltern einen erweiterten Betreuungsplatz, als sich Eltern einen solchen wünschten.

Ein Ganztagsplatz wird in Westdeutschland, nach einem kurzzeitigen Höhepunkt im Jahr 2019, wieder etwas seltener gewünscht, in Ostdeutschland kann dagegen ein steigender Trend beobachtet werden. Bei der Nutzung von Ganztagsplätzen ist sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland – vor allem seit 2019 – ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Dies führt dazu, dass im Befragungsjahr 2022 in Ostdeutschland mehr Eltern einen Ganztagsplatz nutzten, als sich Eltern einen solchen wünschten. In Westdeutsch-

land wiederum lag der Bedarf an einem Ganztagsplatz 2022 – trotz Absinken des Bedarfs und Steigen der Nutzung – über dem Anteil der Eltern, die einen solchen Betreuungsumfang nutzen konnten.

Der Bedarf an einem „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich ging 2020 deutlich zurück und stagnierte seitdem. Der Anteil der Eltern, die einen „großen“ Ganztagsplatz nutzen konnten, blieb dabei über die Jahre hinweg stabil. Trotzdem wünschten in Ost- und Westdeutschland mehr Eltern einen „großen“ Ganztagsplatz, als ihn tatsächlich in Anspruch nehmen konnten.

Insgesamt kann beobachtet werden, dass sich der Bedarf an größeren Umfängen in den letzten Jahren verringert hat. Ob diese Entwicklung die nächsten Jahre andauert, ob wieder mehr Eltern größere Umfänge nachfragen und inwieweit der Fachkräftemangel innerhalb der Kindertagesbetreuung zu Reduktionen des Betreuungsumfangs führt, wird in KiBS weiter beobachtet. Anhand der vorangegangenen Analysen zeigt sich allerdings, dass vor allem von Eltern in Westdeutschland geringere Betreuungsumfänge häufiger genutzt werden als ein Wunsch nach einem solchen vorhanden ist. Dagegen wünschten sich Eltern häufiger größere Betreuungsumfänge, als sie einen solchen nutzen konnten. Das nächste Kapitel thematisiert die Deckung des gewünschten Betreuungsumfangs durch das genutzte Angebot.

3.4 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern

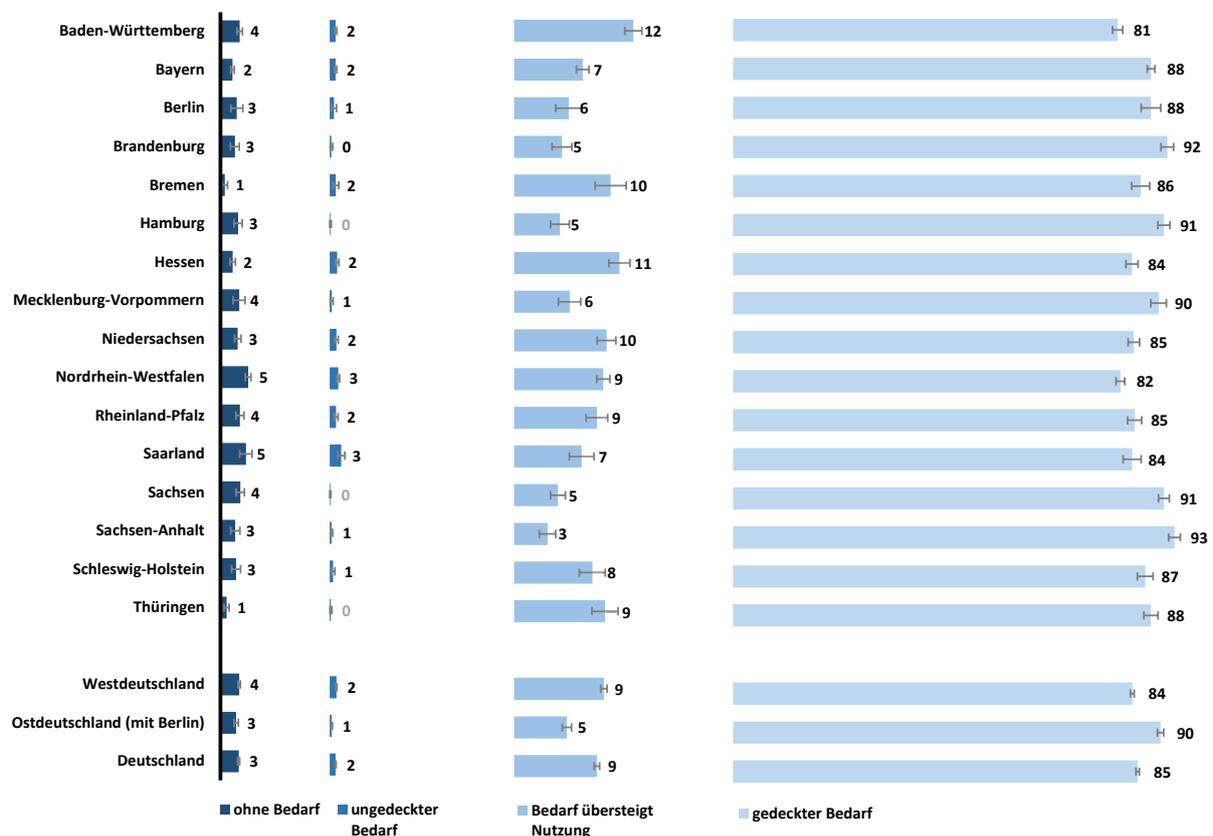
Die vorangegangenen Abschnitte haben gezeigt, dass die übergroße Mehrheit der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr U6-Kind wünschte und auch einen solchen nutzte. Analog zu U3-Kindern wird in der Folge auch bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt analysiert, inwieweit die von den Eltern geäußerten gewünschten Betreuungsumfänge mit dem genutzten Angebot (nicht) abgedeckt werden. Dazu werden die Eltern in die bereits bekannten vier Kategorien eingeteilt:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.

- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Ein überwiegender Teil der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (85 Prozent) kann einen gedeckten Bedarf vorweisen (siehe Abbildung 3.5). In Ostdeutschland lag der Anteil der Eltern mit 90 Prozent noch etwas höher als in Westdeutschland mit 84 Prozent. Knapp ein Zehntel der Eltern eines U6-Kindes (9 Prozent) äußerte 2022 einen höheren gewünschten Betreuungsumfang, als ihnen zur Verfügung stand. Mit 5 Prozent war dies in Ostdeutschland weniger häufig der Fall als in Westdeutschland mit 9 Prozent. Vor allem aufgrund der langen Tradition der Kinderbetreuung im U6-Bereich, sind fast für alle Kinder Betreuungsplätze vorhanden, deshalb gab es in dieser Alterskategorie kaum noch Eltern, die einen ungedeckten Bedarf vorweisen (2 Prozent). Auch Eltern ohne Bedarf stellten die Ausnahme dar (3 Prozent).

Abb. 3.5: Bedarfsdeckung nach Ländern bei U6-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=12.679), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

In Abbildung 3.5 sind die Detailauswertungen auf Bundesland-Ebene abgetragen. Eltern in Sachsen-Anhalt äußerten mit 93 Prozent am häufigsten einen gedeckten Bedarf, aber auch Eltern in Brandenburg (92 Prozent), Hamburg (91 Prozent) und Sachsen (91 Prozent) konnten ihren gewünschten Betreuungsumfang gut abdecken. Der Ausbau der Kinderbetreuung scheint in Hamburg an diesem Punkt besonders erfolgreich zu sein,

sodass hinsichtlich der Deckung elterlicher Bedarfe das Niveau der östlichen Bundesländer erreicht werden konnte. Dagegen äußerte etwas mehr als ein Zehntel der Eltern in Baden-Württemberg (12 Prozent), dass ihr Bedarf den genutzten Umfang übersteigt. Das trifft auch auf 11 Prozent in Hessen und jeweils 10 Prozent in Bremen und Niedersachsen zu.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigen sich innerhalb der Bundesländer vor allem in den beiden Kategorien „ohne Bedarf“ und „ungedeckter Bedarf“ kaum Veränderungen. Allerdings stellt es eine Erfolgsmeldung dar, dass im Jahr 2022 – wie schon im Vorjahr 2021 – mehr Eltern über einen gedeckten Bedarf verfügen als noch im Jahr 2019 (2019: 71 Prozent, 2021: 85 Prozent). Entsprechend sank im Vergleich zu 2019 der Anteil der Eltern, die einen Bedarf über ihren genutzten Umfang hinaus äußerten.

3.5 Passgenauigkeit: gewünschter, genutzter und gebuchter Betreuungsumfang bei U6-Kindern

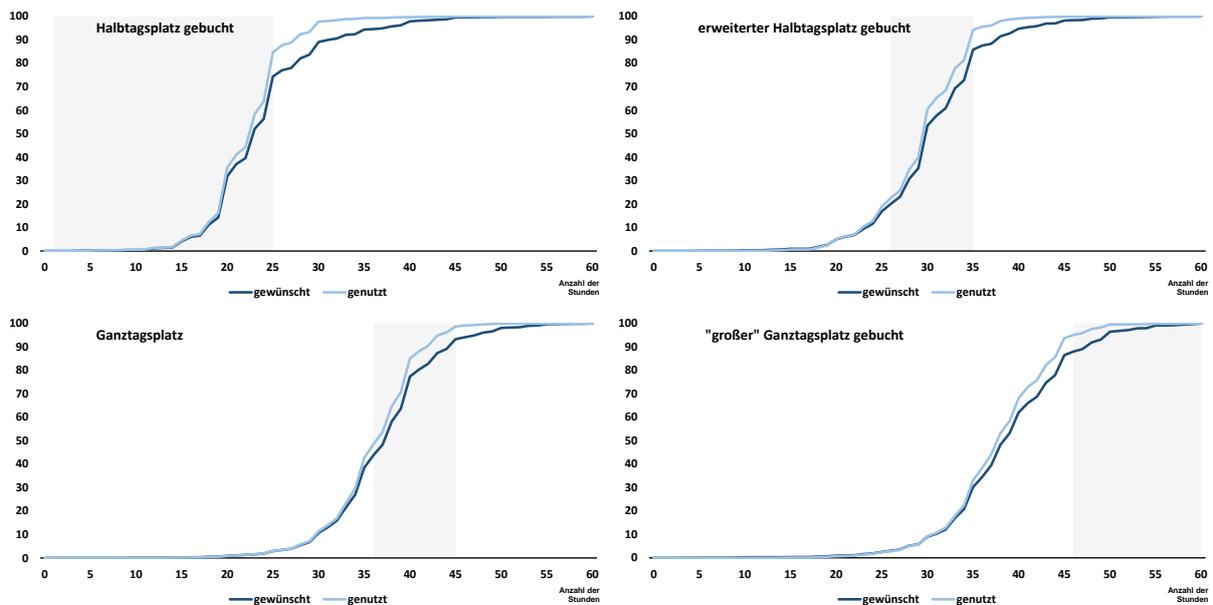
Die Unterschiede der Anteile zwischen gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen sind bei Eltern von U6-Kindern ähnlich gelagert wie bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Relativ geringe Unterschiede zeigen sich in den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt, etwas größere Differenzen dagegen beispielsweise in Berlin, Bremen, Baden-Württemberg oder Thüringen. Eine tabellarische Übersicht über die gewünschten, genutzten und gebuchten Betreuungsumfänge findet sich für U6-Kinder in Abbildung V im Anhang.

In Abschnitt 1.6 wurde bereits erläutert, dass Eltern ihre gebuchten Betreuungsumfänge – anders als die gewünschten und genutzten Umfänge – nicht stundengenau, sondern in den Kategorien Halbtagsplatz, erweiterter Halbtagsplatz, Ganztagsplatz oder „großer“ Ganztagsplatz berichteten. Für das Befragungsjahr 2022 gaben 13 Prozent der Eltern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt an, einen Halbtagsplatz gebucht zu haben. Weitere 35 Prozent buchten einen erweiterten Halbtagsplatz und 33 Prozent einen Ganztagsplatz. Einen „großen“ Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich buchten noch 18 Prozent der Eltern (siehe Abbildung V).¹⁹ Im Vergleich zu Eltern mit U3-Kindern buchten Eltern mit U6-Kindern etwas häufiger erweiterte Halbtagsplätze und etwas seltener ganztägige Angebote (Ganztagsplatz und „großer“ Ganztagsplatz).

¹⁹ Die laut der amtlichen Statistik vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge unterscheiden sich – analog zu U3-Kindern – von den gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen, die die Eltern innerhalb der KiBS-Befragung angaben. Für das Jahr 2022 vereinbarten 8,6 Prozent einen Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden wöchentlich, 39,0 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich und 52,4 Prozent einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden wöchentlich (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023).

Analog zu U3-Kindern veranschaulicht Abbildung 3.6 die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge der Eltern mit U6-Kindern innerhalb der vier Kategorien der gebuchten Umfänge. Auch hier stehen die Linien für die kumulierten Anteile der genutzten und gewünschten Betreuungsumfänge (hellblaue und dunkelblaue Linie). Der gebuchte Betreuungsumfang ist in der jeweiligen Abbildung grau gekennzeichnet.

Abb. 3.6: gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge nach dem gebuchten Betreuungsumfang bei U6-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur (gewünschter Umfang n=1.315–4.851, genutzter Umfang n=1.327–4.877). Gewünschter und genutzter Betreuungsumfang für die Wochentage Montag bis Freitag. Nur Eltern, die eine Kindertagesbetreuung nutzen.

Ein Großteil der Eltern eines U6-Kindes mit einem gebuchten Halbtagsplatz nutzte diesen Umfang (85 Prozent) und wünschte sich diesen auch (74 Prozent). Trotzdem würde etwa ein Viertel der Eltern einen größeren Stundenumfang (26 Prozent) bevorzugen und mehr als ein Zehntel (15 Prozent) nutzte auch einen solchen, obwohl sie ursprünglich einen Halbtagsplatz gebucht hatten. Auch bei der Buchung eines erweiterten Halbtagsplatzes war dieser von den meisten Eltern gewünscht (66 Prozent) und wurde auch von den meisten Eltern genutzt (72 Prozent), d. h. der gewünschte und genutzte Stundenumfang lag bei mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich.

Analog zu U3-Kindern nimmt die Passgenauigkeit des gebuchten Angebots mit steigendem Umfang auch bei U6-Kindern ab. Nur etwa die Hälfte der Eltern, die einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich buchten, wünschten sich diesen. Etwa zwei Fünftel bevorzugten kürzere Betreuungszeiten für ihr Kind. Ebenso nutzten mehr als zwei Fünftel einen Betreuungsplatz mit einem geringeren Betreuungsumfang von unter 35 Stunden wöchentlich, obwohl sie angaben einen Ganztagsplatz gebucht zu haben.

Noch deutlicher ist die Diskrepanz zwischen gewünschten, genutzten und gebuchten Betreuungsumfängen bei einem „großen“ Ganztagsplatz. Lediglich etwas mehr als ein Zehntel der Eltern mit einem gebuchten „großen“ Ganztagsplatz gab an sich einen solchen zu wünschen. Dagegen bevorzugten 87 Prozent der Eltern einen Betreuungsumfang bis zu 45 Stunden wöchentlich. Die Passgenauigkeit fehlt auch bei den tatsächlich genutzten Umfängen: 94 Prozent der Eltern nutzten einen geringeren Stundenumfang als ihr gebuchtes Angebot von mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Insgesamt zeigt sich, dass die Buchung eines Angebots mit einem geringeren Stundenumfang (Halbtagsplatz, erweiterter Halbtagsplatz) noch eher den Wünschen der Eltern entspricht und ein solcher auch mit größerer Häufigkeit im gebuchten Umfang in Anspruch genommen wird als größere Betreuungsumfänge (Ganztagsplatz, „großer“ Ganztagsplatz). Als (große) Ganztagsplätze gebuchte Umfänge werden zu substantiellen Anteilen nicht als solche genutzt. Aus Steuerungssicht sind somit größere Kontingente eingesetzt, aber ungenutzter Kapazitäten der FBBE festzuhalten. Abschnitt 3.2 zeigte durchaus, dass einige Eltern mit U6-Kindern sich auch größere Betreuungsumfänge in Form eines Ganztagsplatzes oder „großen“ Ganztagsplatzes wünschten (insgesamt 33 Prozent in Westdeutschland und 66 Prozent in Ostdeutschland) und das Problem in der fehlenden Passgenauigkeit des gebuchten Angebots zu verorten ist. Die geringen Differenzen zwischen den Altersgruppen U3 und U6 deuten dabei auf eine altersübergreifende Problematik hin. Auch im Rahmen der Zugangsselektivität, die in Kapitel 2 thematisiert wurde, sollte zukünftig die Passgenauigkeit der angebotenen Betreuungsplätze optimiert werden, um dadurch mögliche Kapazitäten der FBBE auszuschöpfen und allen Familien mit Betreuungswunsch – unabhängig von Kind- und Familienmerkmalen oder den Ressourcen der Familie – einen Zugang zu ermöglichen.

4 Literatur

- Afflerbach, Lena Katharina/Meiner-Teubner, Christiane (2023): Kindertagesbetreuung im Jahr 2022 - zwischen Ausbaubedarf und Fachkräftemangel. In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 25, H. 3/22, S. 1–4.
- Anton, Jeffrey/Kayed, Theresia/Kuger, Susanne (2021): Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 7 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. 1. Auflage. Bielefeld: wbv Media und wbv Publikation.
- Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie: Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): München.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Berth, Felix (2019): Vom Argwohn zur Akzeptanz: Der Wandel der Einstellungen zu nicht-mütterlicher Kinderbetreuung in Deutschland. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 14, H. 4, S. 446–459.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021. Ausgabe 07. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. Ausgabe 08. Berlin.
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. URL: https://www.cesifo.org/DocDL/cesifo1_wp9282.pdf.
- Hubert, Sandra/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): Elternbeiträge: Wie viel zahlen Familien für die Kindertagesbetreuung und wovon hängt die Höhe des Beitrags ab? DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 5 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit 2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 4 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 4 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 1 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana/Rauschenbach, Thomas, (Hrsg.): (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Media.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: wbv Media und wbv Publikation.
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 4 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Kayed, Theresia/Kuger, Susanne (2023): Kindertagesbetreuung: Unterschiede im Einstieg und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 5 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lochner, Susanne/Jähner, Alexandra (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020: Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. Bielefeld: wbv.
- Rauschenbach, Thomas/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Neuberger, Franz (2022): Frühe Bildung in Zeiten von Corona - Systemmonitoring als Voraussetzung für die Sicherung von Chancengerechtigkeit.
- Roth, Tobias/Klein, Oliver (2018): Effekte politischer Reformen auf die außerfamiliäre frühkindliche Betreuungsbeteiligung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 70, H. 3, S. 449–467. URL: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s11577-018-0563-5.pdf>.
- Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina C./Huebener, Mathias (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. Bevölkerungsforschung Aktuell Nr. 2/2023. Wiesbaden.
- WIdO - Wissenschaftliches Institut der AOK (16.03.2023): Post-Covid-Erkrankungen: Wenige Betroffene, aber lange Ausfallzeiten: WIdO verzeichnet 2022 höchsten allgemeinen Krankenstand seit Beginn der Analysen 1991. Berlin.
- Wieschke, Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 7 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.

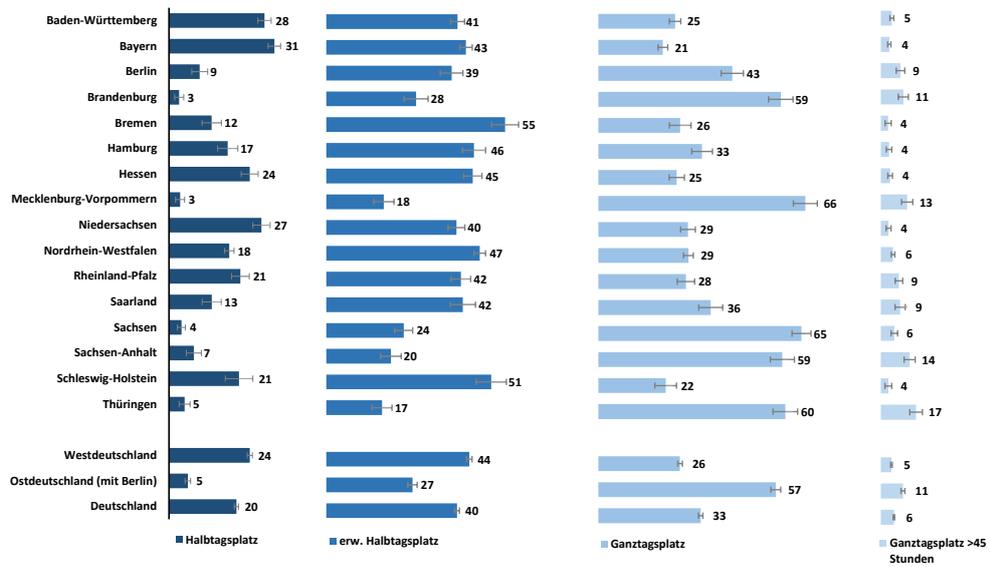
Anhang

Tabelle 4.1: Bedarf und Nutzung nach Familienmerkmalen

	Bedarf	SE - Bedarf	Nutzung	SE - Nutzung	Differenz zwischen Bedarf und Nutzung
Anzahl der Kinder					
1 Kind	50	0,88	36	0,78	14,2
2 Kinder	51	0,96	39	0,88	12,2
3 und mehr Kinder	42	1,62	29	1,34	13,5
Alter des Kindes					
Einjährig	65	0,88	39	0,84	25,9
Zweijährig	81	0,95	67	1,08	14,1
Familienform					
In einer Paarbeziehung	49	0,61	36	0,54	13,2
Allenerziehend	57	3,84	40	3,49	16,4
Migrationshintergrund					
kein Migrationshintergrund	49	0,68	38	0,62	11,3
Migrationshintergrund vorhanden	49	1,35	28	1,08	20,4
höchster Schulabschluss im Haushalt					
HS-, anderen, keinen Abschluss	46	3,34	16	2,06	29,6
Mittlere Reife/ Realschulabschluss	47	1,64	29	1,33	18,2
(Fach-) Hochschulreife	50	0,66	38	0,60	11,8
Erwerbsumfang der Mutter					
Vollzeit	84	1,40	77	1,54	7,2
Teilzeit	75	0,95	62	1,01	12,7
nicht erwerbstätig	27	0,80	12	0,50	15,3
Region					
West Stadt	48	0,76	33	0,65	15,1
West Land	42	1,36	29	1,15	13,3
Ost Stadt	59	1,87	51	1,85	7,5
Ost Land	63	1,87	57	1,89	6,3

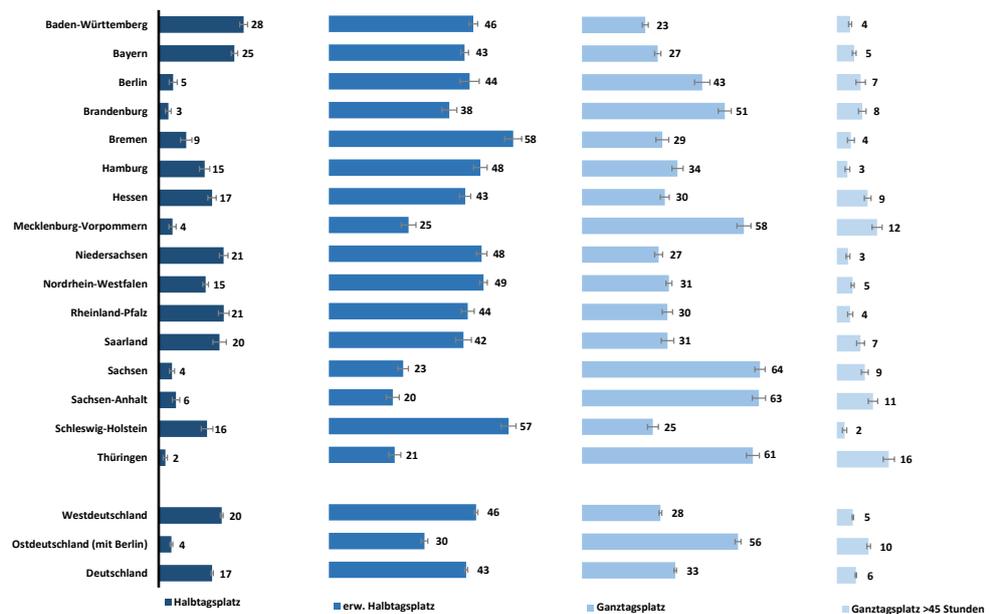
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Bedarf n=8.121–9.145; Nutzung n=8.107–9.127)

Abb. II: Gewünschter Betreuungsumfang bei U3-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Sonntag)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=5.706), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Abb. III: Gewünschter Betreuungsumfang bei U6-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Sonntag)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=12.060), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Abb. IV: Übersicht der Berichtslegung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs mit KiBS-Daten

	gewünschter Umfang	genutzter Umfang
Kindertagesbetreuung Kompakt des BMFSFJ	Montag bis Freitag Halbtagsplatz: bis einschließlich 25 Stunden wöchentlich, inkl. Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich	n.a.
DJI-Kinderbetreuungsreport des Projekt KiBS bis 2022	Montag bis Sonntag Halbtagsplatz: ab 10 und höchstens 25 Stunden wöchentlich; Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich werden nicht dargestellt	n.a.
DJI-Kinderbetreuungsreport des Projekt KiBS ab 2023	Montag bis Freitag Halbtagsplatz: bis einschließlich 25 Stunden wöchentlich, inkl. Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich	Montag bis Freitag Halbtagsplatz: bis einschließlich 25 Stunden wöchentlich, inkl. Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich
Forschungsbericht des Projekts ERIK bis Forschungsbericht III	Montag bis Sonntag Halbtagsplatz: ab 10 und höchstens 25 Stunden wöchentlich; Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich werden nicht dargestellt	Montag bis Freitag Halbtagsplatz: bis einschließlich 25 Stunden wöchentlich, inkl. Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich
Forschungsbericht des Projekts ERIK ab Forschungsbericht IV	Montag bis Freitag Halbtagsplatz: bis einschließlich 25 Stunden wöchentlich, inkl. Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich	Montag bis Freitag Halbtagsplatz: bis einschließlich 25 Stunden wöchentlich, inkl. Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich
Bildungsberichterstattung (Bildungsbericht 2024 des BMFSFJ)	Montag bis Freitag Halbtagsplatz: bis einschließlich 25 Stunden wöchentlich, inkl. Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich	Montag bis Freitag Halbtagsplatz: bis einschließlich 25 Stunden wöchentlich, inkl. Umfänge mit weniger als 10 Stunden wöchentlich

Anmerkung: eigene Darstellung. Aktueller Stand zum Zeitpunkt Dezember 2023.

In KiBS werden der gewünschte sowie der genutzte Betreuungsumfang stundengenau von den Eltern abgefragt. Dabei stehen für den gewünschten Betreuungsumfang Angaben von Montag bis Sonntag und für den genutzten Betreuungsumfang Angaben von Montag bis Freitag zur Verfügung. Bei einer Gegenüberstellung beider Indikatoren ist es daher sinnvoll auch die gewünschten Betreuungsumfänge nur von Montag bis Freitag darzustellen. In den letzten Berichtsjahren des DJI-Kinderbetreuungsreports wurden lediglich die gewünschten Betreuungsumfänge dargestellt (Montag bis Sonntag), wodurch eine Anpassung an die für die Nutzung vorhandenen Tage (Montag bis Freitag) nicht notwendig war. In diesem Heft werden beide erstmals gegenübergestellt, weshalb auch die gewünschten Betreuungsumfänge in den Abschnitten 1.3 und 3.2 nur für Montag bis Freitag betrachtet werden.

Tatsächlich variiert die Berechnung der Umfänge über die berichteten Ergebnisse mit KiBS-Daten. Abbildung IV stellt die Unterschiede der Berichtslegung im DJI-Kinderbetreuungsreport, aber auch für andere Publikationen, die KiBS-Daten heranziehen, dar. Die Publikation „Kita Kompakt“ des BMFSFJ ist eine zentrale Berichtslegung zur Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen bis zum Ende der Grundschulzeit. Darin werden u. a. die von KiBS zugeliferten elterlichen Betreuungsbedarfe von Nichtschulkindern den amtlichen Betreuungsquoten der KJH-Statistik gegenübergestellt. Auch im Nationalen Bildungsbericht (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022) und dem ERIK-Projekt (Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung) des DJI fließen regelmäßig Ergebnisse aus KiBS-Daten ein. Abbildung IV soll als Orientierungshilfe der dargestellten Indikatoren dienen, wobei zukünftig eine synchrone Berichterstattung über alle Berichtsformate mit Einbezug des DJI angestrebt wird.

Abb. V: Gewünschter, genutzter und gebuchter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)

	Halbtagsplatz			erweiterter Halbtagsplatz			Ganztagsplatz			"großer" Ganztagsplatz		
	gewünscht	genutzt	gebucht	gewünscht	genutzt	gebucht	gewünscht	genutzt	gebucht	gewünscht	genutzt	gebucht
Baden-Württemberg	28	33	19	46	51	54	23	15	19	4	1	8
Bayern	25	25	23	43	47	39	27	28	33	5	1	5
Berlin	5	4	1	44	48	37	43	45	47	7	2	15
Brandenburg	3	5	1	38	38	32	51	52	46	8	6	21
Bremen	9	9	6	58	66	49	29	25	42	4	1	3
Hamburg	15	18	18	48	47	24	34	33	43	3	2	14
Hessen	18	19	14	43	46	28	30	32	41	9	2	17
Mecklenburg-Vorpommern	5	4	5	25	28	16	58	59	39	12	9	40
Niedersachsen	21	25	24	48	50	34	28	25	38	3	0	4
Nordrhein-Westfalen	15	17	5	49	55	39	32	28	15	4	0	40
Rheinland-Pfalz	22	25	15	44	46	25	31	29	46	4	1	14
Saarland	20	21	15	42	46	20	32	30	38	6	3	27
Sachsen	4	4	2	23	25	11	63	66	54	9	4	33
Sachsen-Anhalt	6	6	3	20	21	11	63	66	52	11	7	33
Schleswig-Holstein	16	18	16	56	60	40	26	21	39	2	1	5
Thüringen	2	3	1	21	22	5	61	68	68	15	7	26
Westdeutschland	21	23	16	47	51	39	28	26	29	4	1	16
Ostdeutschland (mit Berlin)	4	4	2	30	32	20	56	59	51	10	5	27
Deutschland	18	19	13	43	47	35	34	32	33	5	2	18

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (gewünschter Umfang n=12.130, genutzter Umfang n=12.052, gebuchter Umfang n=12.053)

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und danach im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes mit den Themen soziale Ungleichheit sowie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung und Betreuung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed@dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger ist Forschungsdirektorin des DJI und Professorin für Empirische Sozial- und Bildungsforschung des Kindes- und Jugendalters an der LMU. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich: Zugangselektivität und bedarfsgerechte Angebote

Studie 2:
Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder - entsprechen sie den Bedarfen der Eltern?

Studie 3:
Prospektive Betreuungsbedarfe und ihre Umsetzung nach dem Schuleintritt

Studie 4:
Zufriedenheit mit der Kindertagesbetreuung

Studie 5:
Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Studie 6:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vereinbarkeitskonflikte

Studie 7:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de